

A3 Kapitel 2: Gerechtes Miteinander stärken

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.12.2023
Tagesordnungspunkt: 6 Programm zur Landtagswahl 2024

Text

1 Gerechtes Miteinander stärken

2 Beste Bildung für alle ermöglichen

3 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen beste Bildung für alle ermöglichen. Bildung ist der
4 Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben und soziale Teilhabe, sie legt den
5 Grundstein für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Unsere
6 vielfältige Gesellschaft braucht Menschen, die den Herausforderungen der Zeit
7 gewachsen sind. Wir brauchen kluge, mündige Bürger*innen, um unsere Gesellschaft
8 stabil und zukunftsfähig zu machen. Unsere Wirtschaft braucht gut ausgebildete
9 Fachkräfte. Wir können und wir wollen auf kein einziges Talent verzichten.
10 Deshalb setzen wir BÜNDNISGRÜNE uns beherzt für ein hochwertiges,
11 chancengerechtes und inklusives Bildungssystem ein, das alle mitnimmt,
12 unabhängig von Alter, Herkunft oder anderen individuellen Merkmalen.

13 Frühkindliche Bildung in Sachsen stärken

14 Die frühkindliche Bildung hat für uns einen besonderen Stellenwert. Kitas und
15 Kindertagespflegestellen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes
16 Aufwachsen unserer Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit
17 der Novelle des Kita-Gesetzes in der zurückliegenden Legislaturperiode haben wir
18 viel für unsere Jüngsten erreicht. Mit Blick auf die Finanzierungsstruktur, die
19 Berechnungsgrundlage für das Kita-Personal und die Inklusion sind aus unserer
20 Sicht jedoch weitere Schritte notwendig.

21 Mit einem Stufenplan wollen wir bis 2035 die Fachkraft-Kind-Relation spürbar
22 verbessern, um Kinder individuell zu fördern und pädagogische Fachkräfte zu
23 entlasten. Als Zwischenschritte wollen wir die Vor- und Nachbereitungszeit für
24 das Kita-Personal erhöhen, Fehlzeiten durch Urlaub, Krankheit und Weiterbildung
25 umfassender im Personalschlüssel berücksichtigen und die Praxisanleitung
26 regelhaft anrechnen. Wir setzen uns unvermindert für bundesweite
27 Qualitätsstandards in der frühen Bildung ein und tragen Sorge dafür, dass die
28 Gelder aus dem Kita-Qualitätsgesetz im Freistaat Sachsen auch weiterhin für die
29 Qualitätsentwicklung genutzt werden. Ferner ist es notwendig, die sogenannte
30 „demografische Rendite“ (Glossar) in ein „pädagogisches Plus“ zu verwandeln: Wo
31 sinkende Kinderzahlen aufgrund des geltenden Personalschlüssels weniger
32 pädagogische Fachkräfte nach sich ziehen, muss das „überzählige“ Personal
33 gehalten werden. So bleibt mehr Zeit für das einzelne Kind. Mittelfristig wollen
34 wir die vielen Teilpersonalschlüssel in einem Gesamtpersonalschlüssel pro
35 Einrichtungsart zusammenführen und lediglich den Leitungsanteil gesondert
36 ausweisen. Es ist unser Ziel, eine auskömmliche Grundfinanzierung für alle
37 Einrichtungen zu sichern und die Lasten fair zwischen Land, Kommunen und Eltern
38 zu verteilen. Zur Entlastung der Eltern regen wir mehr Vergleichbarkeit zwischen

39 den Kommunen und eine Deckelung der Elternbeiträge sowie einheitliche
40 Ermäßigungs- und Befreiungstatbestände an.

41 Der Hort hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag. Ihm fällt bei der
42 Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf
43 Ganztage im Grundschulalter eine zentrale Rolle zu. Neben einer auskömmlichen
44 Grundfinanzierung wollen wir sozialindizierte (Glossar) und
45 einrichtungsspezifische Landeszuschüsse zur eigenverantwortlichen
46 Bewirtschaftung einführen, um Bedarfe angemessen abzudecken. Dies kann über
47 Budgets oder zusätzliche Stundenkontingente erfolgen.

48 Die Kita-Sozialarbeit wollen wir auch nach dem Ende des ESF-Programms „KINDER
49 STÄRKEN 2.0“ verstetigen und ausweiten. Dabei sind besondere Herausforderungen
50 von Einrichtungen bei der Finanzierung zu berücksichtigen, etwa die Betreuung
51 vieler Kinder mit Migrationsgeschichte, eine hohe Armutsquote im Quartier oder
52 Auffälligkeiten beim Sprachstand der Kinder. Das Landesprogramm
53 „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung“ wollen wir etablieren und landesweit
54 umsetzen.

55 Mit der Kitagesetz-Novelle wurde die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und
56 ohne Behinderung zum Regelfall, längst bilden heilpädagogische Gruppen und
57 Einrichtungen die Ausnahme und integrative Kitas die Regel. Für wirklich
58 inklusive Kitas braucht es aber weit mehr, insbesondere ausreichend räumliche,
59 personelle und finanzielle Ressourcen. In der Ausbildung künftiger
60 Erzieher*innen müssen diagnostische Kompetenzen sowie Mehrsprachigkeit stärker
61 adressiert werden. Zudem gehört die Kita-Integrationsverordnung auf den
62 Prüfstand.

63 Ohne gutes und ausreichend pädagogisches Personal ist keine Kita zu machen. Wir
64 setzen das erfolgreich etablierte Fachkräftemonitoring fort und entwickeln die
65 Fachkräftestrategie Frühkindliche Bildung entsprechend des Stufenplans bis 2035
66 weiter. Die Ausbildungszahlen an Fach- und Hochschulen wollen wir auf dem
67 erreichten hohen Niveau fortführen. Viele Kitas arbeiten bereits erfolgreich in
68 multiprofessionellen Teams. Wir wollen die Sächsische Qualifikations- und
69 Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) novellieren und
70 den Einsatz in der Kita von bestimmten Qualifikationen und Kompetenzen abhängig
71 machen, nicht allein von Abschlüssen. Wir setzen uns dafür ein, dass
72 Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Theaterpädagog*innen und andere Fachkräfte
73 als selbstverständlicher Teil des Kita-Teams anerkannt und entsprechend im
74 Personalschlüssel berücksichtigt werden. Daneben setzen wir auf eine
75 Verstetigung der berufsbegleitenden Ausbildung, eine vereinfachte Anerkennung
76 ausländischer Abschlüsse und die Gewinnung von mehr männlichen und akademisch
77 qualifizierten Fachkräften. Perspektivisch sollen auch angehende
78 Sozialassistent*innen vom Schulgeld befreit werden.

79 Der Sächsische Bildungsplan ist seit der Kita-Gesetznovelle die verbindliche
80 Grundlage für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Bei der
81 inhaltlichen Überarbeitung streben wir unter breiter Beteiligung der Kita-
82 Landschaft eine stärkere Kompetenzorientierung, Aktualität und Praxisnähe an.
83 Kitas sind als erste Bildungsorte ein wichtiger Baustein bei der
84 Schulvorbereitung, dennoch leisten sie weit mehr, als einzig auf die Schule
85 vorzubereiten.

86 Kitas sind Treffpunkte im Sozialraum. Wir wollen sie als Anlaufpunkte und Orte
87 der Bildung, Betreuung und Erziehung öffnen und stärker mit Angeboten der
88 Familienbildung verzahnen. Wir unterstützen den weiteren Ausbau von Kinder- und
89 Familienzentren. Wir setzen uns außerdem für ein kostenfreies Mittagessen in der
90 Kita sowie ein kostenfreies letztes Kita-Jahr ein.

91 Mehr Fachkräfte für Sachsens Schulen gewinnen

92 Der Lehrkräftemangel ist nach wie vor die größte Herausforderung in der
93 Bildungspolitik. Es ist unser Anspruch und unsere Pflicht, den Unterricht
94 vollumfänglich abzusichern.
95 Wir wollen eine transparente Lehrkräftebedarfsanalyse, die regelmäßig auf Basis
96 der Schülerzahlentwicklung sowie aktueller Entwicklungen, etwa Fluchtbewegungen,
97 fortgeschrieben und veröffentlicht wird. Wir setzen alles daran, die
98 erforderlichen Einstellungen von Lehrer*innen umzusetzen. Dafür braucht es
99 bessere Arbeitsbedingungen, einen attraktiven Arbeitsplatz in der Schule und ein
100 zeitgemäßes Arbeitszeitmodell. Die Übernahme besonderer Aufgaben durch
101 Lehrkräfte wollen wir angemessen honorieren. Die Aufgaben der Schulleitung
102 sollten regelhaft von einem Team aus pädagogischen und betriebswirtschaftlichen
103 Fachkräften wahrgenommen werden. Am Ziel, allen Klassenleiter*innen zeitnah eine
104 Anrechnungsstunde zu gewähren, halten wir fest. Die Maßnahmen zum
105 Gesundheitsmanagement setzen wir fort, wobei wir besonderes Augenmerk auf die
106 mentale Gesundheit der Lehrkräfte legen. Wir setzen uns für eine unkomplizierte
107 Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse, bedarfsgerechte
108 Qualifizierungsangebote sowie Sprachkurse für zugewanderte Lehrer*innen ein.

109 An einem Ausbau der Assistenzsysteme führt aus unserer Überzeugung kein Weg
110 vorbei. Bis 2030 soll es an jeder Schule in Sachsen mindestens eine*n
111 Schulassistent*in geben. An größeren Schulen sowie an Schulen, die längere Zeit
112 ohne Schulleitung auskommen müssen, sollen Schulverwaltungsassistent*innen
113 eingesetzt werden. Für diese zusätzlichen Fachkräfte wollen wir im Haushalt des
114 Freistaates eigene Stellen schaffen, statt sie auf nicht besetzten Stellen für
115 Lehrkräfte zu führen. Weiterhin unterstützen wir den Einsatz von
116 Praxisberater*innen, Inklusionsassistent*innen, Schulpsycholog*innen und
117 weiterem Personal, um multiprofessionelle Teams an den Schulen zu formen und
118 einen ganzheitlichen Blick auf die/den jeweilige*n Schüler*in zu ermöglichen.
119 Wir entwickeln die Schulsozialarbeit weiter und streben einen Ausbau an. Schule
120 ist nicht nur Lern-, sondern Lebensort. Deshalb unterstützen wir die Öffnung und
121 Vernetzung von Schulen im Sozialraum, etwa durch Öffnung von Schulhöfen oder
122 Sportanlagen für die Begegnung und Bewegung im Quartier.

123 Wir wollen die Ausbildung von Lehrer*innen mit einem Lehrkräftebildungsgesetz
124 modernisieren. Die Ausbildung soll sich am Alter der Schüler*innen statt an
125 Schularten orientieren und mehr Praxisphasen beinhalten, die früher als bisher
126 im Studienverlauf eingebunden werden. Wir setzen uns dafür ein, die
127 Attraktivität der Lehramtsausbildung zu erhöhen und Fach- und
128 Bildungswissenschaften in einem angemessenen Verhältnis auszutariieren. Der
129 Umgang mit Heterogenität und Diversität soll in allen Lehramtsstudiengängen
130 Thema sein, ebenso wie verpflichtende Module zu Inklusion und
131 Digitalität/Medienkompetenz. Um die Abbruchquoten im Studium und im
132 Referendariat zu senken, wollen wir Begleitung und Mentoring für Studierende und
133 Berufsanfänger*innen ausbauen und die Zentren für Lehrkräftebildung an den

134 Universitäten stärken. Bis zur Verabschiedung eines Lehrkräftebildungsgesetzes
135 wollen wir die bereits eingerichteten und geplanten Modellstudiengänge,
136 insbesondere den Modellstudiengang „Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschule“ an
137 der Universität Leipzig, verstetigen. Den Weg der Regionalisierung in der 2.
138 Phase des Lehramtsstudiums setzen wir fort. Wir erleichtern den Seiten- und
139 Quereinstieg durch Praktika und „Schnupperwochen“ und sichern die fachliche und
140 didaktische Qualifizierung dieser neuen Fachkräfte.

141 Die Herausforderungen an Schulen und Lehrkräfte sind enorm. Wir wollen ein
142 breites Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sichern, Fortbildungen zu
143 zentralen bildungspolitischen Fragen wie Digitalisierung oder Demokratiebildung
144 verpflichtend machen, Qualifizierungsbedarfe auch durch anonymisierte
145 Schülerbefragungen aufzeigen und Angebote auch außerhalb Sachsens sowie in
146 hybrider Form zugänglich machen.

147 Weichen für mehr Bildungsgerechtigkeit stellen

148 Wir stellen Bildungsgerechtigkeit konsequent in den Fokus unserer
149 Bildungspolitik. Wir sichern den Zugang zu Bildung, stärken individuelle
150 Bildungswege und setzen Mittel gezielt dort ein, wo sie wirklich gebraucht
151 werden. Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung bilden für uns keinen
152 Widerspruch. Der Erwerb von Basis- und Schlüsselkompetenzen ist eine Frage von
153 Bildungsgerechtigkeit.

154 Unter BÜNDNISGRÜNER Regierungsbeteiligung ist es gelungen, die
155 Gemeinschaftsschule als neue Schulart im Sächsischen Schulgesetz zu verankern.
156 Diesem ersten Schritt für längeres gemeinsames Lernen müssen weitere folgen. Wir
157 setzen uns dafür ein, die hohen Hürden bei der Einrichtung einer
158 Gemeinschaftsschule oder Oberschule+ in Schulgesetz und Schulordnung abzusenken,
159 insbesondere die Vorgaben zur Mindestzügigkeit. Bei der Überarbeitung der
160 Schulordnung und des Leitfadens sind die Erfahrungen der ersten neu
161 eingerichteten Gemeinschaftsschulen maßgeblich zu berücksichtigen.

162 Dem Grundsatz „Ein Kind – ein Tag“ folgend setzen wir uns für gebundene,
163 rhythmisierte Ganztagschulen ein, deren Aufbau wir durch mehrjährige Pauschalen
164 statt über schuljahresbezogene Mittel für Ganztagsangebote (GTA) unterstützen.
165 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Zusammenarbeit von Grundschulen und
166 Horten bei der Gestaltung des Ganztags, insbesondere vor dem Hintergrund des
167 Rechtsanspruchs, und fördern den Austausch von Best-Practice-Beispielen im
168 Freistaat und länderübergreifend. Externe Anbieter*innen und außerschulische
169 Lernorte sollen bei der Gestaltung des Ganztags eingebunden werden. Wir wollen
170 die Eigenständigkeit der Schulen stärken, indem wir ihnen mehr Befugnisse bei
171 der Budgetbewirtschaftung einräumen und die Zahl der Schulen erhöhen, die für
172 nicht besetzte Lehrerstellen Geldmittel in Form einer Budgetierung erhalten. Die
173 Servicestelle für besondere Bildungsangebote berät und unterstützt die Schulen
174 bei Anträgen und Abrechnung. Die Schulaufsicht hält ein qualitativ hochwertiges
175 Unterstützungssystem Schulentwicklung vor, dass interne und externe Evaluation,
176 Supervision und Prozessbegleitung umfasst.

177 Wir wollen Schulen mit besonderen Bedarfen gezielt unterstützen und treiben die
178 Erarbeitung eines landesweiten Sozialindex‘ (Glossar) weiter voran. So
179 ermöglichen wir die evidenzbasierte Zuweisung von Ressourcen und schaffen mehr
180 Transparenz bei politischen Entscheidungen, etwa bei der Ausweisung
181 teilnehmender Schulen im Startchancen-Programm. Schulen mit besonderen

182 Herausforderungen sollen beim Ausbau aller Arten von Schulassistenz und
183 Unterstützungssystemen bevorzugt berücksichtigt werden. Wir unterstützen die
184 Ausweitung des Programms Familienschulzentren auf weitere Grund- und
185 Förderschulen, auch im ländlichen Raum. Um Ressourcen wirksam und zielgenau
186 einzusetzen, brauchen wir das Know-how der kommunalen Familie. Deshalb
187 unterstützen wir die Etablierung eines kommunalen Bildungsmonitorings und
188 kommunaler Bildungslandschaften. Die Aussteuerung von Programmen, etwa zur
189 Schulsozialarbeit, soll unter Nutzung des Wissens vor Ort gemeinsam mit
190 Schulaufsicht, Kinder- und Jugendhilfe sowie örtlichen Entscheidungsträgern
191 erfolgen.

192 Besonders wichtig ist eine solche Zusammenarbeit auch für eine erfolgreiche
193 schulische Inklusion. Mit der Novellierung des Schulgesetzes sind wir hierbei
194 ein gutes Stück vorangekommen. Die eingerichteten Kooperationsverbände wollen
195 wir verstetigen und wohnortnah in allen Förderschwerpunkten eine inklusive
196 Beschulung absichern. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und
197 damit auch Aufgabe für alle Schulen und Schularten gleichermaßen. Wir wollen
198 deshalb auch Gymnasien für eine an individuellen Lernzielen ausgerichtete
199 Unterrichtung öffnen. Erfolgreichen Absolvent*innen der Schulen mit den
200 Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung wollen wir den
201 Hauptschulabschluss zuerkennen. Damit Inklusion gelingt, reichen
202 Gewichtungsfaktoren bei der Klassenbildung und ein paar Integrationsstunden
203 nicht aus. Wir setzen uns dafür ein, dass inklusiv arbeitende Schulen pauschale
204 Zuweisungen erhalten, die sie nach Bedarf vor Ort in ergänzende räumliche oder
205 personelle Kapazitäten investieren können – denn Barrierefreiheit hat viele
206 Dimensionen.

207 Die Zahl der Schüler*innen mit Migrationsgeschichte an sächsischen Schulen hat
208 sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Wir halten am dreistufigen
209 Integrationskonzept (Glossar) fest und informieren und beraten Familien
210 transparent und mehrsprachig über das sächsische Schulsystem. Es ist uns
211 wichtig, allen jungen Menschen, die zu uns kommen, einen Schulplatz zuweisen zu
212 können. Den herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir bedarfsorientiert
213 ausweiten und Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext stärker als Kompetenz
214 würdigen. Damit schulische Integration gelingt, darf der Unterricht im Fach
215 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) nicht der erste sein, der ausfällt. Dafür
216 brauchen wir mehr Lehrkräfte, die in Vorbereitungsklassen eingesetzt werden
217 können, auch aus dem Ausland.

218 Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig vom
219 Wohnort. Das in den 90er Jahren stark ausgedünnte Schulnetz wollen wir
220 stabilisieren. Wo Schülerzahlen sinken, können Oberschulen+ eine Möglichkeit
221 sein, Schulstandorte zu erhalten und zukunftsfest aufzustellen. Der
222 Lehrkräftemangel ist gerade an Schulen im ländlichen Raum oft besonders groß.
223 Wir wollen digitales und hybrides Lernen dort ausweiten, wo schon jetzt viel
224 Unterricht ausfällt. Digitaler und Hybrid-Unterricht soll auch dort verstärkt
225 zur Anwendung kommen, wo es zu wenige Schüler*innen für einen Leistungskurs oder
226 eine Fremdsprachengruppe gibt. Diesbezügliche Kooperationen zwischen Schulen
227 unterstützen wir.

228 Wir wollen Bildung für alle ermöglichen. Das bedeutet auch, mehr Schüler*innen
229 zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu führen. Schulmüde, schulabstinente und
230 abschlussgefährdete Kinder und Jugendliche brauchen dafür besondere

231 Unterstützung, mitunter auch nur für eine begrenzte Dauer. Es ist uns ein
232 Anliegen, den Zugang zu vorhandenen Angeboten zu vereinfachen und Programme wie
233 das produktive Lernen oder die alternativen Lernangebote bei Schulverweigerung
234 oder psychischen Belastungen auszuweiten. Wir tragen Sorge dafür, dass
235 alternative Lernangebote nicht missbraucht werden, um aus politischen oder
236 religiösen Gründen die Schulpflicht zu umgehen, sondern dass sie den
237 Schüler*innen zugutekommen, die anderweitig nicht adäquat beschult werden
238 können. Hierbei sind auch gesundheitliche Beeinträchtigungen stärker zu
239 berücksichtigen, etwa durch staatlich organisierte Online-Schulen. Da Schulen
240 auch soziale Orte sind, ist dem Unterricht im Klassenverband, wo immer möglich,
241 der Vorzug zu geben.

242 In den vergangenen Jahren haben wir viel für die Gleichberechtigung zwischen
243 Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft erreicht, insbesondere nach der
244 von uns BÜNDNISGRÜNEN initiierten und erfolgreichen Normenkontrollklage und der
245 daraus folgenden Gesetzesnovelle. Wir werden weiterhin dafür Sorge tragen, dass
246 Schulen in freier Trägerschaft mitgedacht werden und gleichermaßen von
247 staatlichen Programmen oder Förderrichtlinien profitieren. Wir werben weiterhin
248 für eine Streichung des Absenkungsfaktors bei der Berechnung der
249 Personalausgabenzuschüsse, um Nachteile bei der Lehrkräftegewinnung, mit denen
250 Schulen in freier Trägerschaft nach Einführung des Beamtenstatus' an Schulen in
251 öffentlicher Trägerschaft konfrontiert sind, auszugleichen.

252 Sorbische Bildungsangebote erhalten und stärken

253 Eine besondere Herausforderung für die sächsische Bildungspolitik ist das Ziel,
254 die sorbische Sprache und Kultur zu erhalten. Deshalb wollen wir das Witaj-
255 Projekt und das sorbische Kindergarten- und Schulnetz sichern. Wir setzen uns
256 dafür ein, dass mehr Stellen für sorbisch sprechende Erzieher*innen und
257 Lehrer*innen vor allem in Dresden und im sorbischen Siedlungsgebiet geschaffen
258 werden. Den Lehrkräftemangel an sorbischen Schulen sehen wir mit großer Sorge.
259 Wir wollen einen Aktionsplan für sorbische Schulen entwickeln, um mehr
260 Lehrkräfte zu gewinnen, hier müssen sowohl Maßnahmen für die Gewinnung
261 inländischer Lehrer*innen ausgebaut werden, als auch für die Gewinnung von
262 Lehrer*innen aus dem Ausland. Lehrkräfte brauchen ein praktikables, an ihren
263 Arbeitsalltag angepasstes Angebot an Sorbischkursen, gleichzeitig müssen auch
264 Anreize zum Sorbischlernen geschaffen werden wie zum Beispiel, zusätzliche
265 Bonuszahlungen, zusätzliche Urlaubstage oder ähnliches. Ausländische Lehrkräfte
266 zum Beispiel aus Tschechien müssen ihre Diplome schneller und einfacher
267 anerkennen lassen können, um in den sächsischen Schuldienst einzusteigen.

268 Wir wollen einen weiteren Ausbau der öffentlichen Zweisprachigkeit und die
269 Ausweitung der Kampagne „Sorbisch? Na klar.“ auf ganz Sachsen und setzen uns
270 dafür ein, dass der Beitrag des sorbischen Volkes zur Geschichte und Kultur
271 Sachsens nicht nur in sorbischen, sondern auch in nicht-sorbischen
272 Bildungseinrichtungen im Freistaat seiner Bedeutung entsprechend thematisiert
273 wird und bei der Gestaltung der Lehrpläne Empfehlungen aus der sorbischen
274 Community berücksichtigt werden.

275 Für die Zukunft lernen

276 In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde in einem breiten
277 Beteiligungsprozess das „Bildungsland Sachsen 2030“ entworfen. Wir BÜNDNISGRÜNE
278 erwarten, dass die Empfehlungen und Hinweise nun tatsächlich für eine
279 Weiterentwicklung des sächsischen Bildungssystems genutzt werden. Das gilt vor
280 allem für die zukünftige Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur.

281 Wir sehen die Aufgabe von Schule darin, junge Menschen fit zu machen für ihren
282 individuellen Weg in einer zunehmend komplexen Welt. Dafür braucht es keine
283 Reproduktion von Wissen, sondern die Ausbildung von Kompetenzen. Wir setzen uns
284 deshalb für durchgehend kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne und eine Stärkung
285 der Basiskompetenzen als Grundstein für einen erfolgreichen Lern- und
286 Bildungsweg ein. Pädagogik, Lern- und Prüfungskultur sollten sich durch einen
287 hohen Lebensweltbezug auszeichnen.

288 Wir wollen moderne, gerechte und demokratische Schulen. Schüler*innen sind bei
289 schulischen Belangen, etwa bei Schulprojekten oder der Hofgestaltung,
290 umfangreich zu beteiligen. Dabei ist für uns zentral, dass Partizipation mit
291 Verantwortung einhergeht und Selbstwirksamkeit erfahrbar wird. Demokratiebildung
292 umfasst weit mehr als die Kenntnis der politischen Institutionen. Statt nur in
293 der Theorie über Rechte und Pflichten von Bürger*innen zu sprechen, wollen wir
294 Engagement und demokratische Kompetenzen fördern. Wir unterstützen die
295 Einrichtung von Klassenräten (Glossar) in allen Schularten und -stufen und
296 Projekte wie den FREI-Day. (Glossar) Auch auf Landesebene werden wir die Arbeit
297 der Schülervertretungen stärken. Demokratiebildung bedeutet auch, sich als
298 Einzelne*r und als Schulgemeinschaft gegen jede Form von Diskriminierung zu
299 stellen. Eine Ausweitung der Netzwerke „Schule ohne Rassismus – Schule mit
300 Courage“ sowie „Schule der Vielfalt“ unterstützen wir. Die maßgeblich auf uns
301 BÜNDNISGRÜNE zurückzuführende Ombudsstelle gegen Diskriminierung an Schulen im
302 Freistaat Sachsen wollen wir auch künftig absichern und breiter bekannt machen.

303 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) liegt uns BÜNDNISGRÜNEN besonders am
304 Herzen. Sie muss als übergreifendes, ganzheitliches Konzept Eingang in alle
305 Lehrpläne sowie in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller pädagogischen
306 Fachrichtungen finden. Dabei geht es um ökologische, soziale und ökonomische
307 Fragestellungen, die unser Handeln und unsere Lebenswirklichkeit ganz
308 unmittelbar betreffen. Wir werden die Umsetzung der Landesstrategie BNE weiter
309 vorantreiben, den Kleinprojektfonds, das Servicestellen-Netzwerk sowie das BNE-
310 Lotsenprogramm fortführen und ausbauen. Handlungswissen zu Umwelt- und
311 Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Verbraucherbewusstsein sind keine Nice-to-haves,
312 sondern Grundlage der Bildung künftiger Generationen. Dabei gehört für uns die
313 Förderung von MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften,
314 Technik) unabdingbar zu einer zukunftsfähigen Bildung. Wir brauchen
315 Handwerker*innen, Ingenieur*innen und Wissenschaftler*innen, um die ökonomische
316 und ökologische Transformation zu bewältigen – und zwar ganz praktisch.

317 Den Zugang zu kultureller Bildung wollen wir sichern und ausbauen. Dies umfasst
318 die Verankerung der kulturellen Bildung in der Schule und die Stärkung musischer
319 Fächer. Wir wollen Lehrkräfte und Kulturschaffende fortbilden, den Lehrplanbezug
320 kultureller Bildung stärken und durch eine landesweite Koordinierungsstelle die
321 verschiedenen Beteiligten in der kulturellen Bildung vernetzen, etwa auch zur
322 Stärkung kultureller Angebote im GTA-Bereich. Für ein geeintes Europa ist der

323 Austausch mit unseren europäischen Nachbar*innen essentiell. Wir wollen die
324 Europabildung weiter ausbauen und das Erlernen der Nachbarsprachen Tschechisch
325 und Polnisch auch künftig fördern.

326 In einer digitalisierten Welt sind medienpädagogische und informatische
327 Grundkompetenzen unverzichtbar. Dazu gehört die selbstbestimmte, reflektierte
328 Nutzung von Medien ebenso wie ihr kreativer und konstruktiver Einsatz. Die
329 Fähigkeit, Informationen kritisch zu prüfen und einzuordnen, sowie Wissen um
330 Verbraucher- und Datenschutzbelange sind für uns wichtige Elemente von
331 Medienkompetenz. Die Medienpädagogischen Zentren leisten wichtige und passgenaue
332 Beratung und Unterstützung für die sächsischen Bildungseinrichtungen, deshalb
333 wollen wir sie als Anlauf- und Vernetzungsstellen auch personell stärken,
334 insbesondere durch den Einsatz von qualifizierten Medienpädagog*innen. Um auch
335 außerschulische Angebote und Bedarfe zusammenzubringen und neben Schüler*innen
336 weitere Zielgruppen zu erreichen, wollen wir die Koordinierungsstelle
337 Medienbildung stärken. Die Digitalisierung der Schulen hat durch den DigitalPakt
338 Schule und nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie einen ordentlichen Schub
339 erhalten – eine Kultur der Digitalität ist hingegen noch nicht überall
340 etabliert. Wir wollen den Einsatz digitaler und hybrider Lernformate und -
341 methoden ausweiten und etwa dort nutzen, wo es Bildungsangebote für
342 Schüler*innen sichert und bereichert. Die Breitbandanbindung sächsischer Schulen
343 muss bis 2025 abgeschlossen werden. Wir setzen uns im Bund für einen DigitalPakt
344 2.0 ein, der neben der Ausstattung der Schulen und der Versorgung von
345 Lehrkräften und Schüler*innen mit digitalen Endgeräten auch die IT-
346 Administration und die Fortbildung der Lehrkräfte adressiert. Die Fähigkeiten,
347 souverän mit Daten umzugehen und bewusst Technologien Künstlicher Intelligenz
348 (KI) wie Chatbots zu nutzen, sind von zentraler Bedeutung und sollten als
349 Schlüsselkompetenzen gefördert werden.

350 Wir werden die Kommunen, insbesondere die wachsenden Städte, weiterhin beim
351 Schulhausbau unterstützen, damit sie ihre Schulen sanieren, an aktuelle
352 Erfordernisse anpassen und bei Bedarf neue Schulen bauen können. Wir sehen den
353 Raum als dritten Pädagogen und setzen Anreize für Schulbauten, die Inklusion,
354 Binnendifferenzierung, individuelles und kooperatives Lernen befördern. Eine
355 Unterstützung durch das Land soll auch dort möglich sein, wo Gebäude
356 multifunktional genutzt werden oder künftig genutzt werden sollen.

357 Wege in den Beruf attraktiv gestalten

358 Wir setzen uns für die Integration von lebens- und berufspraktischen Aspekten in
359 allen Schularten und -stufen ein und kooperieren dafür mit externen
360 Partner*innen wie Unternehmen, Kammern, Hochschulen, Jobcentern und
361 Arbeitsagenturen. Wir stärken die Berufsorientierung an allen weiterführenden
362 Schulen und fördern die gleiche Wertigkeit von Berufs- und Studienorientierung.
363 Externe Partner werden dazu ermutigt, an Schulen zu kommen, Berufe, Ausbildungs-
364 und Studiengänge vorzustellen oder Praxistage und -wochen zu gestalten, um das
365 Angebot für unsere Schüler*innen zu bereichern. Wir erhöhen die Wertigkeit
366 handwerklicher Berufe und Care-Berufe und setzen hierfür auch auf Kooperationen
367 im schulischen Bereich. Wir fördern Azubi-Werke nach dem Vorbild der
368 Studierendenwerke, unterstützen Schülerfirmengründungen sowie die Anerkennung
369 von bestehenden, auch informell erworbenen Kompetenzen.

370 Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, Übergänge zwischen Schule, Ausbildung, Arbeit
371 und Studium durchlässig zu gestalten und Abschlüsse zu vereinfachen. Dafür
372 braucht es ein modernes Übergangsmanagement und eine Ausbildungsgarantie. Wir
373 werden Schüler*innen beraten und unterstützen, Sozialleistungen so gestalten,
374 dass Menschen in Übergangsphasen ohne Existenzängste agieren können, und
375 Aufstiegs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten ausbauen. Besonders beachten
376 wir sprachliche Hürden in Übergangsphasen, um Menschen mit Migrations- und
377 Fluchterfahrungen optimal zu unterstützen. Darüber hinaus verstetigen wir
378 Angebote für junge Menschen, die nach Erfüllung der Schulpflicht einen
379 Bildungsabschluss nachholen wollen, sei es über Abendschulen oder über
380 sozialpädagogisch geleitete Projekte wie die Produktionsschulen.

381 Weiterbildung und lebenslanges Lernen unterstützen

382 Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind essenziell, um die
383 Transformationsprozesse des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können – individuell
384 wie gesamtgesellschaftlich. Wir setzen uns für ein umfassendes Konzept des
385 lebenslangen Lernens ein. Dabei stehen vor allem die Förderung von
386 Medienkompetenz, Demokratie und Umweltbildung im Mittelpunkt. Wir möchten eine
387 Brücke zwischen Theorie und Praxis schlagen, indem wir berufsbegleitende
388 Studiengänge fördern und Weiterbildungsangebote in ihrer ganzen Breite ausbauen,
389 sei es akademisch, berufsbezogen oder vor dem Hintergrund eines Ehrenamts. Wir
390 treiben die Entwicklung einer ressortübergreifenden Weiterbildungsstrategie
391 voran, in der alle Weiterbildungsbereiche berücksichtigt werden. Die Entwicklung
392 aufgrund des novellierten Weiterbildungsgesetzes und der geänderten
393 Förderverordnung beobachten wir aufmerksam und steuern bei Bedarf nach. Dabei
394 ist für uns das Erreichen der Ziele einer flächendeckenden Grundversorgung und
395 einer breiten Trägervielfalt handlungsleitend. Wir setzen uns für ein
396 sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz ein und unterstützen den Volksantrag „5
397 Tage Bildung – Zeit für Sachsen“.

398 Wir setzen uns für die strukturelle Integration aktueller Phänomene in die Fort-
399 und Weiterbildung ein. Dies schließt die Bedeutung von Daten und Künstlicher
400 Intelligenz ein. Digitale Bildung soll für alle Altersgruppen zugänglich sein.
401 Neben klassischen Weiterbildungskursen fördern wir peer-learning-Ansätze, jedoch
402 unter der Prämisse der Professionalität. Wir planen Sprechstunden in
403 Stadtteilzentren, Kirchen, Gemeindezentren und Bibliotheken, um die Menschen bei
404 der Nutzung von Medien, Smartphones, E-Personalausweisen und anderen digitalen
405 Möglichkeiten zu unterstützen. Wir finanzieren Pilotprojekte, entwickeln
406 Beratungsansätze und setzen auf professionelle Medienpädagog*innen. Zudem
407 forcieren wir intergenerationelle Projekte, bei denen unterschiedliche
408 Altersgruppen gemeinsam an einem Thema arbeiten.

409 Wir unterstützen die (berufliche) Weiterbildung in Industrie- und Handelskammern
410 sowie Volkshochschulen und fördern die Zusammenarbeit zwischen
411 Verbraucherzentralen, Schulen, Volkshochschulen und Hochschulen zur Erstellung
412 von Lernmaterialien. Gleichzeitig möchten wir die Fortbildung für die Lehrenden
413 stärken und Supportstrukturen schaffen, um sicherzustellen, dass die
414 Weiterbildung nicht nebenbei erledigt werden muss. Wir setzen auf
415 Vernetzungsstrukturen und die Nutzung von Open Educational Resources. (Glossar)

416 Im Bereich der Umweltbildung setzen wir auf die Ausbildung junger Naturwächter
417 und möchten den Naturschutz und die Umweltbildung fest in Kitas, Schulen und
418 außerschulischen Bildungsangeboten verankern. Umweltbildung soll dabei nicht auf
419 junge Menschen beschränkt sein. Wir möchten auch Erwachsene zu Themen wie
420 Streuobstwiesen und Permakultur beraten. Die Betretungsrechte für Umweltbildung
421 sollen unentgeltlich zur Verfügung stehen und Umweltbildungsstätten sollen
422 langfristig finanziell unterstützt werden.

423 Auch nach der Schulzeit sollen Menschen unabhängig von ihrem Alter die
424 Möglichkeit haben, Bildung nachzuholen. Dies umfasst Schulabschlüsse auf dem
425 zweiten Bildungsweg ebenso wie Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote. Wir
426 wollen dabei auch non-formales und informell erworbenes Wissen sowie einzelne
427 abgeschlossene Module leichter anerkennen und so die Anschlussfähigkeit und
428 Durchlässigkeit in Richtung Arbeitsmarkt verbessern. Die Einrichtung von
429 Grundbildungszentren unterstützen wir ebenso wie Grundbildungsangebote am
430 Arbeitsplatz. Menschen mit Migrationsgeschichte wollen wir unter Anerkennung
431 erworbener Qualifikationen passgenaue Angebote zum vertieften Spracherwerb, für
432 Anpassungs- und Weiterbildungsmaßnahmen machen.

433 Gute Studienbedingungen voranbringen

434 Die sächsischen Hochschulen sind Bildungs- und Ausbildungsorte für unsere
435 Studierenden und damit Garanten für den individuellen Bildungserfolg.
436 Hochschulische Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen mit
437 unterschiedlichen Bildungsbiographien und in jeder Lebensphase realisierbar
438 sein, dafür sind insbesondere Teilzeitstudien und die individuelle Anpassung von
439 Studienverlaufsplänen zu ermöglichen. Mit der Novelle des Sächsischen
440 Hochschulgesetzes in 2022 haben wir bereits Verbesserungen für gute
441 Studienbedingungen erreicht, daran gilt es anzuknüpfen. Wir führen die ärztliche
442 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als ausreichenden Nachweis der
443 Prüfungsunfähigkeit ein, um ein datenschützendes Verfahren und
444 Verwaltungsvereinfachung zu verbinden.

445 Wir schaffen Langzeitstudiengebühren ab, sie haben keinen positiven Effekt auf
446 die Studiendauer und verhindern den Studienerfolg. Unser Ziel ist es,
447 Studienabbrüche bestmöglich zu vermeiden und immer noch bestehende Auswirkungen
448 der Corona-Pandemie auf den Studienerfolg abzumildern. Dafür braucht es neben
449 einer Stärkung der engen fachlichen Begleitung der Studierenden, beispielsweise
450 in Form von Tutorien, auch individuelle Beratung und Begleitung in allen
451 Studienabschnitten und verstärkte Kooperationen mit anderen Akteuren der
452 Bildungsberatung.

453 Hochschulbildung muss inklusiv wirken und Hochschulbauten sollen barrierefrei
454 genutzt werden können. Bestehende Nachteile sind durch umfassende
455 Nachteilsausgleiche abzubauen. Der Zugang zu barrierefreien Lehr- und
456 Lernmaterialien muss uneingeschränkt gewährleistet werden. Digitale Lehrangebote
457 sollen als eine Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am Hochschulbetrieb
458 standardisiert und hybride Lehrformate weiterentwickelt werden.

459 Wir setzen uns für eine kostengünstige und umweltbewusste Förderung der
460 überregionalen Mobilität für Studierende ein.

461 Die Studierendenzahl soll langfristig auf dem derzeitigen Niveau erhalten
462 bleiben, um den notwendigen Fachkräftebedarf, insbesondere in den Fächern der
463 Daseinsvorsorge (Glossar) zu sichern, lebenslanges Lernen und Weiterbildung zu
464 stärken und Akademisierungsbestrebungen zu ermöglichen. Wir werden die
465 vielfältige sächsische Hochschullandschaft mit ihren unterschiedlichen
466 Fächerkulturen erhalten und stärken.

467 Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft planbar machen

468 Gute Wissenschaft braucht attraktive und faire Arbeitsbedingungen. Um
469 hochqualifizierte Wissenschaftler*innen für Sachsen zu gewinnen und in Sachsen
470 zu halten, müssen akademische Karrierewege planbar sein. Wir setzen auf eine
471 fortlaufende Erhöhung von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen neben der
472 Professur.

473 Die mit der Hochschulgesetznovelle neu eingerichteten Beschäftigungskategorien
474 Lektor*innen und Wissenschaftsmanager*innen wollen wir hinsichtlich ihres
475 eigenständigen Profils weiterentwickeln. Dauerhaft an den Hochschulen anfallende
476 Aufgaben sollen grundsätzlich von dauerhaft Beschäftigten ausgeübt werden. Dafür
477 braucht es eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen. Gute
478 Lehrleistungen und kontinuierliche hochschuldidaktische Qualifizierung sollen
479 ein stärkeres Gewicht bei Berufungen und in den hochschulischen Anreizsystemen
480 erfahren. Freisemester für die Weiterentwicklung der Lehre streben wir an.
481 Strukturen und Organisationsformen an Hochschulen die Abhängigkeitsverhältnisse
482 und Machtmissbrauch begünstigen können, unterziehen wir einer kritischen
483 Betrachtung und wirken auf deren Beseitigung hin. Auch studentische Beschäftigte
484 sind Mitarbeitende der Hochschule. Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen
485 und einen Tarifvertrag für studierende Mitarbeitende (TVStud) ein.

486 Forschung, Forschungsförderung und Transfer ausbauen

487 Unsere Hochschulen sind Taktgeber für die Ideen von morgen, der Lösung der
488 drängenden Probleme unserer Zeit und maßgeblicher Teil der sächsischen
489 Innovationskraft sowie der umfassenden Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im
490 Zusammenspiel mit der hohen Dichte an bereits bestehenden außeruniversitären
491 Forschungseinrichtungen entsteht ein einzigartiges Potential für wirtschaftlich-
492 technologischen Fortschritt.

493 Wir wollen die bestehenden gesetzlichen Regelungen und Anreizsysteme für
494 Ausgründungen aus den Hochschulen überprüfen und aktiv fördern, um einen
495 zeitnahen und bürokratiearmen Transfer in die Gesellschaft zu ermöglichen.

496 Die Landesforschungsförderung ist grundsätzlich themenoffen ausgestaltet. Um
497 aber zukünftigen Herausforderungen noch besser begegnen zu können, wollen wir
498 einen Förderschwerpunkt auf spezifisch interdisziplinäre Vorhaben legen. Wir
499 setzen zudem weiterhin auf eine substantielle Förderung von
500 geisteswissenschaftlichen Vorhaben und Forschung an Hochschulen für Angewandte
501 Wissenschaften (HAW). Wir setzen uns für die dauerhafte Etablierung einer
502 Professur in der Geschlechterforschung ein. Dieses Fachgebiet hat
503 Transferrelevanz für eine Vielzahl an anderen Disziplinen.

504 Wir verfolgen das Ziel einer Dynamisierung der Grundfinanzierung der
505 landesfinanzierten Forschungseinrichtungen im gleichen Maß wie es der Pakt für
506 Innovation und Forschung für die Bund-Länder-finanzierten Einrichtungen
507 vorsieht. Wir unterstützen und begleiten die Errichtung der
508 Großforschungszentren in den Strukturwandelregionen und wollen nachhaltige
509 Synergien in die bestehende Hochschul- und Wissenschaftslandschaft und Transfer
510 in die Region absichern.

511 Wir legen die Verantwortung für die inneren Belange der Hochschule in die Hände
512 ihrer demokratisch-legitimierten Organe. Wir streben dafür eine paritätische
513 Besetzung von Senat und Fakultätsräten, unter Beachtung der
514 verfassungsrechtlichen Vorgaben, an. Unser Ziel ist eine stärkere Beteiligung
515 und Legitimation von Entscheidungen durch die an den Hochschulen am stärksten
516 vertretenen Mitgliedergruppen. Dem Hochschulrat soll künftig eine ausschließlich
517 externe Beratungsfunktion zukommen.

518 Die Arbeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften wollen wir durch
519 eigene Mittel für laufende Zwecke absichern. Die Normierung von angemessenen
520 Aufwandsentschädigungen für studentische Mitglieder in gesetzlich vorgesehenen
521 Organen, Gremien und Beauftragtenstellen wollen wir prüfen.
522 Es ist unser Ziel die Arbeit und die vielfältigen Angebote der Studierendenwerke
523 abzusichern und ihren umfassenden sozialen Auftrag zugunsten der Studierenden.
524 Preistreibende Entwicklungen sollen nicht an die Studierenden weitergegeben
525 werden. Die unkomplizierte und barrierefreie Beantragung nach BAföG und die
526 volldigitale Durchführung durch die Studierendenwerke hat für uns höchste
527 Priorität. Wir wollen sicherstellen, dass der Freistaat die dafür notwendige
528 Infrastruktur vorhält. Wir setzen uns für eine Verstetigung des Programms
529 „Junges Wohnen“ und für die Kofinanzierung des Freistaats ein, um bezahlbares
530 studentisches Wohnen überall zu ermöglichen. Denn die Bereitstellung von
531 preisgünstigen und zeitgemäß ausgestatteten Wohnheimen und die Erhöhung von
532 Wohnheimplätzen, insbesondere auf dem umkämpften Wohnungsmarkt in den großen
533 Städten, ist von großer Dringlichkeit.

534 Wir wollen die Umsetzung des Diskriminierungsschutzes für alle Mitglieder und
535 Angehörigen von Hochschulen überprüfen. Bestehende Schutzlücken sollen
536 geschlossen und die Beauftragten für Antidiskriminierung gestärkt werden. Wir
537 streben eine Erhöhung des Frauenanteils an Professuren und in Führungspositionen
538 an. Das Gastprofessorinnenprogramm wollen wir verstetigen und unter Beteiligung
539 der Koordinierungsstelle für Chancengleichheit weiterentwickeln. Wir
540 unterstützen Maßnahmen der Hochschulen, die Ansprache der Geschlechter in
541 jeweils von ihnen unterrepräsentierten Studiengängen fortzuentwickeln und
542 Studienangebote auch unter dem Aspekt der Geschlechtersensibilität und
543 Transdisziplinarität auszugestalten.

544 Die Hochschulkultur lebt von der Vielfalt ihrer Mitglieder und vom Austausch in
545 einem internationalen Umfeld. Wir machen uns stark für die Unterstützung
546 internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen durch niedrigschwellige,
547 kultursensible Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie zentrale
548 Anlaufstellen in der Verwaltung mit Angeboten aus einer Hand, von der Bewerbung
549 bis zur Immatrikulation oder Anstellung. Wir unterstützen Programme zur Aufnahme
550 von gefährdeten Wissenschaftler*innen (scholars at risk).

551 Unsere Hochschulen verfügen über internationale Strahlkraft. Wir unterstützen
552 ihre weiteren Internationalisierungsbestrebungen und setzen dabei insbesondere
553 auf Maßnahmen zur Gewinnung und zum Verbleib von internationalen Studierenden
554 und Wissenschaftler*innen in Sachsen. Vor dem Hintergrund des demographischen
555 Wandels und der Regionalisierung in Sachsen lässt sich ohne dauerhaften Verbleib
556 von internationalen Fachkräften der langfristige Wohlstand in unserem Freistaat
557 nicht sichern. Die geographische Lage Sachsens bietet gute Voraussetzungen für
558 Kooperationen mit den europäischen Nachbarregionen durch bi- und trinationale
559 Studiengänge und -abschlüsse sowie Forschungsk Kooperationen. Wir wollen sie
560 fördern und Austauschprogramme von und nach Sachsen stärken. Wir wollen die
561 Möglichkeit einer grenzüberschreitenden Hochschulagentur als Serviceeinrichtung
562 für alle Hochschulen prüfen.

563 Unsere Hochschulbauten leiden unter einem enormen Sanierungsstau. Es bedarf
564 einer Gesamtplanung für eine Sanierungsoffensive, die sich an Nachhaltigkeits-
565 und Inklusionsgesichtspunkten orientiert, um Folgekosten- und Kosten zu
566 minimieren und einen attraktiven Lehr- und Forschungsbetrieb zu ermöglichen. Wir
567 unterstützen unsere Hochschulen als Vorreiter im ökologischen Wandel in ihren
568 Bestrebungen zu Klimaneutralität, Ressourcenschutz, Energieeffizienz und
569 Abbildung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in den Curricula und
570 Forschungsprogrammen. Wir unterstützen diese Bemühungen für die nachhaltige
571 Gesamtentwicklung der Hochschulen mit Weiterentwicklung der bestehenden
572 Anreizsysteme und Konkretisierung der diesbezüglichen Aufgaben der Hochschulen.
573 Wir wollen die Einführung von Klimaschutzmanager*innen an den Hochschulen zur
574 zentralen Bündelung aller Maßnahmen im Zusammenspiel mit den für Nachhaltigkeit
575 zuständigen Prorektor*innen ermöglichen. Die Digitalisierung kann einen
576 entscheidenden Beitrag zur Nachhaltigkeit bewirken. Die gemeinsame Nutzung von
577 Infrastruktur soll vorangetrieben werden.

578 Wir fördern den verstärkten Austausch zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen
579 und der Gesellschaft durch die Etablierung von Reallaboren in allen
580 Fachgebieten. Das dient der Transparenz von Forschungsergebnissen und der
581 Möglichkeit zur unmittelbaren Anwendungserfahrung. Wir treten aktiv für eine
582 wissenschaftsbasierte Bildung, Weiterbildung und Einbindung der Gesellschaft ein
583 und stärken Citizen Science-Formate, (Glossar) unter anderem mit einem
584 Wettbewerb zum nachhaltigen Aufbau von entsprechenden Strukturen vor Ort.

585 Die dezentralen Standorte der Dualen Hochschule (Glossar) ermöglichen
586 Hochschulbildung in der Fläche des Freistaates Sachsen. Ihre Studienangebote
587 berücksichtigen die Erfordernisse des regionalen Marktes und der Gesellschaft.
588 Aufgrund der demographischen Entwicklung wird insbesondere ein steigender Bedarf
589 an akademisch ausgebildeten Fachkräften in den Gesundheitsfachberufen in den
590 kommenden Jahrzehnten erwartet. Die Ausbildung dieser benötigten Fachkräfte an
591 der Dualen Hochschule, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Hochschulen,
592 wollen wir prüfen.

593 Ein Sachsen, das allen gerecht wird

594 Wir machen Politik für die Menschen in unserem Freistaat. Denn Sachsen ist ein
595 vielfältiges Land, in dem unterschiedliche Menschen leben, die als
596 Inspirationsquelle für den Fortschritt sorgen. Diese Vielfalt gilt es zu fördern
597 und zu schützen. Unser Ziel ist ein weltoffenes und gerechtes Sachsen.

598 Sachsen ist ein sicherer Hafen. Wir setzen uns für eine solidarische
599 Gesellschaft ein, in der alle Menschen die gleichen Chancen haben. Dafür muss
600 Sachsen seine soziale Infrastruktur ausbauen, durch eine langfristige
601 Sozialplanung und eine Stärkung nichtstaatlicher Organisationen durch
602 Wertschätzung und langfristige Förderzusagen.

603 Wir BÜNDNISGRÜNE fördern entschlossen eine inklusive Gesellschaft in Sachsen, in
604 der Vielfalt und Barrierefreiheit selbstverständlich sind, damit alle Menschen
605 gleiche Chancen und Teilhabemöglichkeiten haben. Dazu bedarf es der Verbesserung
606 der Strukturen im Einzelnen und die aktive Stärkung des Inklusionsgedankens
607 insgesamt.

608 Teilhabe geschlechtergerecht gestalten

609 Wir setzen uns entschlossen für die Gleichstellung aller Geschlechter ein, denn
610 Geschlechtergerechtigkeit ist eine der Grundlagen guter Demokratie, in der sich
611 alle gleichermaßen beteiligen können. Mit einem modernen sächsischen
612 Gleichstellungsgesetz haben wir das längst überholte Frauenfördergesetz abgelöst
613 und so attraktive und zeitgemäße Arbeitsbedingungen in Verwaltung, Polizei und
614 Justiz mit mehr Frauen in Führungspositionen und einer gezielten Frauenförderung
615 in Sachsen geschaffen. Außerdem ist es uns gelungen, die Gleichstellungsarbeit
616 in den Kommunen zu stärken. Wir BÜNDNISGRÜNE wollen hier aber nicht stehen
617 bleiben. Wir wollen Geschlechterstereotypen in unseren Köpfen bekämpfen und
618 strukturelle Benachteiligungen abbauen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen
619 wir eine umfassende Sächsische Gleichstellungsstrategie, die Stadt und Land
620 gleichermaßen einbezieht. Um Gleichstellungsarbeit in Sachsen insgesamt besser
621 zu unterstützen, setzen wir uns für die Gründung einer Sächsischen
622 Gleichstellungsstiftung als Stiftung des öffentlichen Rechts ein. Wir
623 befürworten die Einrichtung einer Gleichstellungsprofessur in Sachsen. Um
624 stereotypenfreies Denken zu fördern, wollen wir von Beginn an
625 geschlechtersensible und Antidiskriminierungsinhalte in der Bildung verankern.
626 Besonderes Augenmerk legen wir auf die Stärkung von Schulsozialarbeiter*innen
627 und Beratungslehrkräften in diesem Bereich.

628 Für bessere wirtschaftliche Teilhabe, Entgeltgleichheit und
629 geschlechtergerechten Strukturwandel bekämpfen wir ungleiche Bezahlung durch
630 Aufklärung und die Anwendung von Entgeltchecks auf Basis der Entgelttransparenz-
631 Richtlinie. Häusliche Sorge- bzw. Care-Arbeit sollen finanziell aufgewertet und
632 besser sozialrechtlich anerkannt werden. Wir fordern einen geschlechtergerechten
633 Strukturwandel in den Transformationsregionen und setzen uns dafür ein, dass
634 besonderes Augenmerk auf guter Arbeit für Frauen liegt. Die stereotypenfreie
635 Berufswahl, den Abbau struktureller Benachteiligungen von Frauen in bestimmten
636 Berufsfeldern, insbesondere in den Naturwissenschaften und in Ingenieursberufen
637 wollen wir weiter fördern. Um das zu erreichen, müssen Frauen mehr mitbestimmen.
638 Wir setzen uns für eine gerechte politische Teilhabe auf allen Ebenen und für
639 gesetzliche Regelungen auf dem Weg zur Parität ein und unterstützen die
640 Entwicklung eines modernen Paritätsgesetzes. Politisch Aktive aus
641 unterrepräsentierten Gruppen werden von uns BÜNDNISGRÜNEN kontinuierlich
642 unterstützt, und wir arbeiten aktiv am Abbau diskriminierender Strukturen und
643 Barrieren. Wir fordern eine geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie
644 öffentliche Kommunikation der Verwaltung.

645 Gewaltschutz für alle Geschlechter sicherstellen

646 Wir kämpfen entschlossen für das Menschenrecht auf Schutz vor Gewalt und gegen
647 geschlechtsspezifische Gewalt, von der Frauen deutlich überproportional
648 betroffen sind. Wir haben erfolgreich die Hilfesysteme in Sachsen
649 weiterentwickelt und gestärkt. Sachsen hat die finanziellen Mittel für
650 Gewaltschutz dank unseres Einsatzes verdreifacht. In allen Landkreisen gibt es
651 jetzt Gewaltschutzwohnungen und Interventions- und Koordinierungsstellen gegen
652 häusliche Gewalt. Außerdem unterstützt der Freistaat die Kommunen mit Geld für
653 die anonyme Spurensicherung sowie für bauliche Investitionen in
654 Gewaltschutzeinrichtungen, z. B. für die Barrierefreiheit.

655 Wir setzen uns dafür ein, geschlechtsspezifische Gewalt in Sachsen noch stärker
656 zu bekämpfen und Betroffene noch besser zu schützen. Wir kämpfen für einen
657 besseren Gewaltschutz für alle Geschlechter und wollen das Schutzsystems vor
658 häuslicher Gewalt, Stalking sowie geschlechtsspezifischer Gewalt dahingehend
659 ausbauen. Wir fordern die Verbesserung des Schutzes von Betroffenen
660 geschlechtsspezifischer Gewalt konsequent entlang den Maßgaben der Istanbul-
661 Konvention. Spezielle Angebote für unterrepräsentierte Gruppen wie z. B.
662 Bürger*innen aus anderen EU-Ländern, Geflüchtete, Sexarbeiter*innen, obdachlose
663 oder behinderte Frauen und Minderjährige sowie queere Jugendliche sollen
664 verbessert werden. Fachkräfte aller Professionen, die mit Betroffenen und
665 Täter*innen geschlechtsspezifischer Gewalt in Kontakt kommen, sollen
666 systematisch und obligatorisch geschult werden. Die Beratungsinfrastruktur und
667 Angebote psychosozialer Hilfe für Gewalttäter*innen werden ausgebaut. Wir setzen
668 uns für ein Landesgewaltschutzgesetz ein, das landesweit einheitliche
669 Rahmenbedingungen für den Gewaltschutz schafft, um Gewalt in all ihren Formen
670 wirksam zu bekämpfen und Betroffenen einen bedarfsgerechten Schutz und
671 Unterstützung zu bieten.

672 Queeren Menschen Anerkennung und Sicherheit geben

673 Wir wollen, dass alle Menschen unabhängig von geschlechtlicher Identität und
674 sexueller Orientierung in Sachsen diskriminierungsfrei leben können. Wir setzen
675 uns daher für den Ausbau von Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung,
676 insbesondere für Jugendliche und Menschen im ländlichen Raum, ein.

677 Die Realität von Familien in Sachsen ist so vielfältig, wie die Konstellationen,
678 in denen sie Verantwortung füreinander übernehmen. Diese gesellschaftliche
679 Realität wollen wir sichtbar machen und unterstützen. Dazu gehört der Ausbau von
680 Beratungsmöglichkeiten für Eltern mit LSBTIAQ+ (Glossar) Kindern und LSBTIAQ+
681 Eltern, ebenso die Berücksichtigung queerer Inhalte in Aus- und Fortbildung von
682 pädagogischen Fachkräften. Schule muss ein Ort sein ist, an dem alle Kinder
683 unabhängig von sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität sicher und
684 erfolgreich lernen können. Geschlechtergerechtes Lernen bedeutet auch,
685 Vorurteile abzubauen. Dafür wollen wir das Projekt "Schule der Vielfalt" weiter
686 ausbauen.

687 Die eingesetzte Ansprechperson für LSBTIAQ+ bei der Staatsanwaltschaft Leipzig
688 und die Kooperationen und Projekte gemeinsam mit der sächsischen Polizei waren
689 wichtige erste Schritte, diese müssen nun in den folgenden Jahren strukturell
690 ausgebaut werden, um Hemmnisse, sich bei Polizei und Justiz zu melden, weiter

691 abzubauen und Vertrauen herzustellen. Der "Landesaktionsplan Vielfalt"
692 verpflichtet die gesamte Staatsregierung in ihren Zuständigkeitsgebieten
693 akzeptanzfördernde Maßnahmen umzusetzen, dies muss in den nächsten Jahren
694 konkret und ressortübergreifend weiter umgesetzt werden. Die Förderung von
695 Akzeptanz von Vielfalt ist eine Querschnittsaufgabe, welche die gesamte
696 Staatsregierung als ihre Aufgabe ansehen muss.

697 Reproduktive Rechte und eine geschlechtersensible
698 Gesundheitsversorgung sichern

699 Wir setzen uns für die freie Wahl und sozial gerechte Kassenfinanzierung von
700 Verhütungsmitteln ein. Die verschiedenen Möglichkeiten des
701 Schwangerschaftsabbruchs sollen allen Frauen wohnortnah zur Verfügung stehen.
702 Wir fördern eine bessere geschlechtersensible Gesundheitsversorgung und die
703 Inanspruchnahme durch unterrepräsentierte Gruppen.
704 Kostenlose Periodenprodukte sollen in öffentlichen Gebäuden und Schulen zur
705 Verbesserung der menstrualen Gesundheit und Hygiene angeboten werden.
706 Wir unterstützen eine niedrighschwellige und gezielte Gesundheitsversorgung für
707 Männer und fördern die Inanspruchnahme dieser Angebote. Ziel ist eine
708 geschlechtersensible Gesundheit und Angleichung der Lebenserwartung.

709 Inklusion in Sachsen leben

710 Umfassende Barrierefreiheit ist ein zentrales Anliegen, damit die Teilhabe für
711 alle Bürger*innen, unabhängig von zeitweiligen oder dauerhaften
712 Beeinträchtigungen, gewährleistet ist. Dafür wollen wir das Inklusions- und
713 Teilhabegesetz zeitgemäß überarbeiten. Regionale und kommunale
714 Selbstvertretungen und Beiräte sollen besser unterstützt und Neugründungen
715 erleichtert werden. Das Programm "Sachsen Barrierefrei 2030" soll in eine
716 "Dekade der Barrierefreiheit" münden, in der Inklusion und Barrierefreiheit als
717 Querschnittsthemen eine zentrale Rolle spielen.

718 Dafür müssen Weiterbildungen in den Bereichen Vielfalt, Inklusion,
719 Barrierefreiheit und Ableismus (Glossar) für alle Beschäftigten in der
720 Verwaltung zur Verfügung stehen und verpflichtend sein. Die Verpflichtung zur
721 Schaffung der Barrierefreiheit von Webseiten und Anträgen im öffentlichen
722 digitalen Bereich soll ebenso umfassend umgesetzt werden, wie die
723 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden. Kommunalverwaltungen müssen Anreize
724 erhalten, inklusiver zu werden. Die Einrichtung von Beiräten in allen
725 Landkreisen und Kommunen sowie die Ernennung von hauptamtlichen Beauftragten
726 soll gefördert werden.

727 Wir setzen uns für die Sicherstellung von Assistenz und Selbstbestimmung von
728 Menschen mit Behinderung ein. Assistenzstrukturen brauchen eine bedarfsgerechte
729 Ausrichtung, inklusive der besseren Qualifizierung von Assistenzpersonen. Das
730 Landesblindengeld und der Nachteilsausgleich müssen noch besser an die aktuellen
731 Verhältnisse angepasst werden. Wir unterstützen die Entwicklung einer
732 "TeilhabeSachsenApp" zur Verbesserung der Barrierefreiheit, um Bereiche, in
733 denen Barrierefreiheit fehlt, zu kennzeichnen und Anpassungen zu ermöglichen.
734 Insbesondere die Barrierefreiheit im politischen Bereich wollen wir stärken, um
735 den Zugang zur politischen Teilhabe zu erleichtern.

736 Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen sollen barrierefrei
737 modernisiert werden. Wir setzen uns für inklusive Berufsausbildungen und
738 Studienmöglichkeiten ein. Wir fordern den Ausbau von Nachteilsausgleichen, die
739 Bereitstellung von barrierearmen Bildungsmaterialien und die Schaffung
740 barrierefreier Berufs- und Hochschulinfrastruktur. Wir unterstützen
741 barrierefreie Kultur- und Sportangebote in Sachsen auch durch die Förderung von
742 Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in den Institutionen.

743 Unser Ziel ist, dass mehr Menschen mit Behinderungen gute Arbeit finden. Dafür
744 brauchen wir bessere Beratung und Berufsorientierung für Menschen mit
745 Behinderung durch Arbeitsagenturen, Schulen und Berufsschulen. Wir wollen eine
746 verstärkte Einbeziehung der Privatwirtschaft in die Umsetzung echter
747 Barrierefreiheit. Die Gründung von Inklusionsfirmen (Glossar) und deren
748 qualitativ hochwertige Betreuung wollen wir ebenso fördern, wie die Gestaltung
749 eines reibungslosen Übergangs von Werkstätten für Menschen mit Behinderung zu
750 regulären Betrieben.

751 Wir setzen uns ein für eine inklusive Verwaltung, in der Menschen mit
752 Behinderungen gleichberechtigt arbeiten können. Unser Ziel ist die Erhöhung der
753 Quote für die Einstellung von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst
754 von 5 auf 10 Prozent, denn der öffentliche Dienst ist Vorbild für inklusive
755 Beschäftigung.

756 Sachsen zum sicheren Hafen für Asylsuchende machen

757 Sachsen soll ein sicherer Hafen sein für Menschen, die fliehen müssen. Wir
758 wollen sie dabei unterstützen sich bei uns eine neue Existenz aufzubauen. Dafür
759 müssen Abläufe und Bedingungen im Bereich Asyl grundlegend verbessert werden, um
760 die Integration zu fördern. Dazu gehören die Sicherstellung der dauerhaften,
761 unabhängigen Asylverfahrensberatung, Integration als Pflichtaufgabe der
762 Kommunen, ein guter Betreuungsschlüssel in der Flüchtlingssozialarbeit, sowie
763 die finanzielle Sicherheit für zivilgesellschaftliche Organisationen, die
764 Integrationsaufgaben übernehmen. Um sicheres und gerechtes Wohnen für
765 Asylsuchende und Geflüchtete zu gewährleisten, setzen wir uns für die
766 Verbesserung der Lebensbedingungen in Erstaufnahmeeinrichtungen ein. Dies
767 beinhaltet medizinisches Personal, einheitliche Hausordnungen,
768 Gewaltschutzkonzepte und sichere Räume für queere Geflüchtete.

769 Integration und Teilhabe in Sachsen leben

770 Integration muss von allen und mit allen gedacht und gelebt werden. Wir wollen
771 ein ganzheitliches Teilhabe- und Integrationskonzept, das alle Eingewanderten
772 Menschen in Sachsen in Betracht nimmt und Strukturen verbessert. Dazu gehören
773 zum Beispiel hauptamtliche Beauftragte für Menschen mit Migrationsgeschichte,
774 Migrant*innenbeiräte in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und größeren
775 Kommunen, die Unterstützung und Stärkung migrantischer Selbstorganisation(-en)
776 und ihrer Dachverbände und gut ausgestattete Ausländerbehörden.

777 Wir wollen erreichen, dass Ausländerbehörden zu Behörden werden, die mehr
778 ermöglichen. Mitarbeiter*innen dieser Behörden sollen verstärkt auf Integration
779 fokussiert sein und mit ihren Hilfestellungen die Integrationsbemühungen
780 unterstützen. Entscheidungsprozesse müssen integrationsfreundlicher gestaltet

781 werden. Um Bearbeitungs- und Wartezeiten in den Behörden zu verbessern, setzen
782 wir auf den Abbau von Bürokratie, die Stärkung von digitalen Strukturen und die
783 personelle Stärkung der Behörden.

784 Zur Verbesserung der Behörden gehört auch mehr Vielfalt in der Belegschaft, wir
785 wollen gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen verstärkt für Berufe in der
786 Verwaltung gewinnen und Zugangsbeschränkungen für gesellschaftlich
787 unterrepräsentierte Gruppen zu Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten abbauen.
788 Wir fördern die Mehrsprachigkeit in sächsischen Behörden, indem wir
789 mehrsprachige Anträge sowie Anträge in einfacher Sprache einführen. Zudem setzen
790 wir auf Personal mit Mehrsprachigkeitskompetenz und verstärken die
791 Weiterbildungen für mehr interkulturelle Kompetenz.

792 Integration bedeutet auch Sicherheit bieten. Leider erleben viele Menschen in
793 Sachsen Diskriminierung und Rassismus. Dem stellen wir uns entschlossen
794 entgegen. Dank uns BÜNDNISGRÜNEN wurde die wichtige Arbeit der
795 Antidiskriminierungsstellen in Sachsen durch die Überführung in eine
796 institutionelle Förderung verstetigt.
797 Mit einem Landesantidiskriminierungsgesetz wollen wir Betroffene noch besser
798 schützen. Bei Rassismuserfahrungen und Diskriminierungen in Behörden und anderen
799 Institutionen sollen Betroffenen überregionale Beschwerdeverfahren zur Verfügung
800 stehen.

801 Für erwachsene Zugewanderte möchten wir den Spracherwerb erleichtern und
802 Sprachkurseangebote von Anfang an anbieten. Sprachlernangebote sollen
803 niedrigschwellig angelegt sein. Berufsbezogene Sprachkurse, in die die Expertise
804 verschiedener Berufsgruppen einfließt, wollen wir erweitern. Besondere
805 Aufmerksamkeit gilt der Förderung von Sprachkursformaten für Eltern, die
806 Spracherwerb und familiären Alltag vereinbar machen. Wir erleichtern den Zugang
807 zu Sprachprüfungen für diejenigen, die sich Deutsch außerschulisch angeeignet
808 haben, und stärken die personellen Ressourcen für Sprachkurse durch die
809 Anerkennung anderer Abschlüsse. Weiterbildungsangebote für Sprachlehrkräfte
810 wollen wir ausbauen.

811 Sorbisches Leben in Sachsen stärken

812 Sorb*innen sind ein wichtiger Teil der sächsischen Kultur und Gesellschaft. Es
813 ist unsere Pflicht ihre Kultur und Sprache zu schützen und zu unterstützen. Um
814 dieser Aufgabe zeitgemäß gerecht zu werden, wollen wir das sächsische
815 Sorbengesetz novellieren. Neben dem Schutz der sorbischen Siedlungsgebiete und
816 der Unterstützung vor Ort müssen wir die sorbische Sprache und Kultur in ganz
817 Sachsen fördern, denn Sorb*innen leben auch in allen anderen Teilen Sachsens.
818 Wir wollen sie in ihrer Sprache und Kultur dort stärken, wo sie leben. Dazu
819 gehört zum Beispiel die Förderung von Spracherwerb für Kinder außerhalb des
820 Siedlungsgebiets, in Kitas, Sprachkursen, als zusätzliches Unterrichtsfach (wie
821 der herkunftssprachliche Unterricht) oder durch digitale Lernangebote.

822 Daneben wollen wir auch die sorbischen Schulen schützen. Lehrkräftemangel ist
823 für diese Schulen ein existenzielles Problem. Wir wollen einen Aktionsplan für
824 sorbische Schulen entwickeln, um mehr Lehrkräfte zu gewinnen. Hier müssen sowohl
825 Maßnahmen für die Gewinnung inländischer Lehrer*innen ausgebaut werden, als auch
826 für die Gewinnung von Lehrer*innen aus dem Ausland. Lehrkräfte brauchen ein
827 praktikables, an ihren Arbeitsalltag angepasstes Angebot an Sorbischkursen.

828 Gleichzeitig müssen auch Anreize zum Sorbischlernen geschaffen werden wie zum
829 Beispiel durch zusätzliche Bonuszahlungen, zusätzliche Urlaubstage oder
830 ähnliches. Ausländische Lehrkräfte beispielsweise aus Tschechien müssen ihre
831 Diplome schneller und einfacher anerkennen lassen können, um in den sächsischen
832 Schuldienst einzusteigen.

833 Ebenso ist uns die Sichtbarkeit der Sorb*innen in Sachsen wichtig. Wir wollen
834 einen weiteren Ausbau der öffentlichen Zweisprachigkeit und die Ausweitung der
835 Kampagne „Sorbisch? Na klar“ auf ganz Sachsen. Ebenso müssen Sorb*innen, ihre
836 Geschichte und Kultur stärkere Berücksichtigung in den sächsischen Lehrplänen
837 finden. Daneben wollen wir auch weiterhin das gesellschaftliche und politische
838 Engagement aller Sorb*innen in Sachsen stärken, wir wollen Vereine, Initiativen
839 und Interessenverbände noch nachhaltiger und stärker unterstützen und fördern.

840 Sint*ezze und Rom*nja in Sachsen stärken

841 Sint*ezze und Rom*nja leben seit dem späten Mittelalter in Sachsen. Ihre Kultur
842 und Geschichte sind fest verwurzelt in der sächsischen Kultur und Geschichte und
843 dennoch in der Öffentlichkeit immer noch wenig bekannt. Das wollen wir ändern.

844 Wir wollen die Belange der Sint*ezze und Rom*nja in Sachsen stärken. Dazu
845 braucht es einen Staatsvertrag zwischen dem Freistaat und der Vertretung der
846 sächsischen Sint*ezze und Rom*nja. Über den Vertrag wollen wir verbindliche
847 Regelungen schaffen, um die Angehörigen der Minderheit, ihre Kultur und
848 Geschichte künftig verlässlich zu unterstützen. Wir wollen die Unterstützung des
849 sächsischen Landesverbands institutionalisieren.

850 Außerdem soll die sächsische Melde- und Informationsstelle Antiziganismus
851 künftig vom Freistaat getragen werden, um einen sicheren Überblick über
852 antiziganistische Vorfälle zu behalten und bessere Präventionsangebote zu
853 entwickeln. Neben der Bekämpfung von Rassismus gegen Sint*ezze und Rom*nja
854 spielt auch die Erinnerungsarbeit und Aufarbeitung eine wichtige Rolle. Ebenso
855 müssen Sint*ezze und Rom*nja, ihre Geschichte und Kultur einen stärkeren Einzug
856 in die sächsischen Lehrpläne finden.

857 Glaubensfreiheit und religiöser Vielfalt Raum geben

858 Alle Menschen sollen die Freiheit haben, ihren Glauben zu leben oder sich gegen
859 ein religiöses Weltbild zu entscheiden. Uns leitet dabei das Grundgesetz:
860 Niemand darf wegen seines Glaubens oder Nichtglaubens bevorzugt oder
861 benachteiligt werden. Wichtig ist uns die Förderung des interreligiösen und
862 interkulturellen Austauschs.

863 Wir schätzen die Kirchen und Religionsgemeinschaften als Ansprechpartnerinnen
864 und Impulsgeberinnen in wichtigen gesellschaftlichen Fragen. Ihre Stimmen müssen
865 auch weiterhin in der Landespolitik Gehör finden. Wir verstehen die Kirchen als
866 wichtigen Teil der gesellschaftlichen Vielfalt, weniger als privilegierte
867 Instanzen. Forderungen nach dem Ordinariat der Frau in der katholischen Kirche
868 und weitere Gleichstellungsfragen unterstützen wir ausdrücklich. Die
869 Aufarbeitung von Missbrauchsfällen betrachten wir als nicht ausschließlich
870 kircheninterne Angelegenheit, die es fortzusetzen gilt.

871 Auch mit den Religionsgemeinschaften, die nicht den Körperschaftlichen Status
872 der christlichen Kirchen haben, suchen wir den Austausch. Wir sprechen uns für
873 muslimischen Religionsunterricht an sächsischen Schulen aus, der durch in
874 Deutschland ausgebildete Lehrkräfte durchgeführt wird. Imame, die unter Einfluss
875 der Türkei stehen, sollen nicht zugelassen werden für schulischen
876 Religionsunterricht.

877 Menschen, die sich aufgrund ihres Glaubens für die Bewahrung der Schöpfung, für
878 Gerechtigkeit und gegen die Ausgrenzung von Menschen unabhängig von ihrer
879 Herkunft engagieren, sollen uns an ihrer Seite wissen.

880 Jüdisches Leben stärken, Antisemitismus bekämpfen

881 Wir bekennen uns zu der besonderen Verpflichtung Deutschlands, jüdisches Leben
882 zu schützen und zur deutschen Staatsräson, die das Existenzrecht Israels
883 verteidigt. Wir führen den Dialog mit den jüdischen Gemeinden über die Aufgabe
884 fort, jüdisches Leben in Sachsen weiter zu stärken und sichtbar zu machen. Die
885 Etablierung des jüdischen Religionsunterrichts als ordentliches Schulfach an
886 Grund- und weiterführenden Schulen begrüßen wir. Wir setzen uns für einen
887 bedarfsorientierten Ausbau in Abstimmung mit den jüdischen Gemeinden ein.

888 Die Vermittlung der langen Geschichte jüdischen Lebens in unserem Land wie auch
889 der Geschichte der Verfolgungen bis zur Vernichtung im Nationalsozialismus ist
890 eine wichtige Aufgabe historischer Bildungsarbeit. Die/den Beauftragte*n der
891 Staatsregierung für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus wollen wir
892 institutionell und strukturell stärken.

893 Wir müssen heute feststellen, dass die Verbreitung und die Qualität des
894 Antisemitismus in der Vergangenheit unterschätzt wurden. Wir sehen uns stärker
895 als früher in der Pflicht, antisemitischen Positionen zu widersprechen, wenn sie
896 in vermeintlich progressiven Zusammenhängen geäußert werden. Den Schutz
897 jüdischer Einrichtungen wollen wir sicherstellen und im Austausch mit den
898 jüdischen Gemeinden weiter ausbauen.

899 Soziale Strukturen, die verlässlich sind

900 Unser Anspruch ist, eine Gesellschaft, in der Menschen solidarisch zusammenleben
901 und alle gleichberechtigt teilhaben können. Dafür wollen wir die
902 Gesundheitsversorgung und die Pflege gerechter ausgestalten. Wir kämpfen für
903 eine engagierte und gut ausfinanzierte Jugendhilfe, für eine
904 Familienunterstützung auf Augenhöhe, die soziale und kulturelle Teilhabe für
905 Jung und Alt ermöglicht und solidarische Nachbarschaft stärkt.

906 Gesundheits- und Pflegeversorgung in Stadt und Land sichern

907 Wir setzen uns für eine umfassende Gesundheitspolitik ein, die Prävention,
908 Klima- und Hitzeschutz sowie eine bessere flächendeckende Versorgung der
909 Bevölkerung in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen Gesundheitsregionen schaffen,
910 in denen Menschen in Stadt und Land sicher sein können, wohnortnah versorgt zu
911 werden.

912 Dies umfasst die Förderung von regionalen Gesundheitszentren, die über Grenzen
913 von Gebietskörperschaften hinweg einer wohnortnahen, zukunftssicheren und

914 verlässlichen medizinischen Versorgung dienen soll sowie ambulante und
915 stationäre Versorgungsangebote sektorübergreifend verzahnt. Wir unterstützen die
916 hausärztliche Versorgung, besonders im ländlichen Raum, beispielsweise mit
917 finanziellen Anreizen. Die Landkreise sollen in die Entwicklung regionaler
918 Gesundheitsbedarfe einbezogen werden. Besondere Aufmerksamkeit wird der
919 Förderung kommunaler Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) in ländlichen
920 Regionen gewidmet. Wir setzen uns für die nachhaltige Weiterentwicklung unserer
921 sächsischen Krankenhauslandschaft ein hin zu einer Konzentration von komplexen
922 und speziellen Behandlungen einerseits und dem Erhalt von kleinen
923 Klinikstandorten für die wichtige Grund- und Regelversorgung vor Ort mit Tendenz
924 zur Ambulantisierung andererseits.

925 Wir streben eine patient*innenorientierte und qualitativ hochwertige Versorgung
926 in Krankenhäusern an. Dazu zählt die Einrichtung von integrierten
927 Notfallversorgungssystemen.
928 Wir setzen uns für eine gut erreichbare Geburtshilfe ein und wollen
929 hebammengeführte Kreißsäle durch eine Förderung unterstützen. Zudem sollen
930 flächendeckende Angebote für Mütterpfleger*innen und Familienhebammen geschaffen
931 werden.

932 Wir betrachten psychosoziale und psychiatrische Versorgung als Teil von
933 Prävention und setzen uns für den wohnortnahen Ausbau von Beratungsangeboten und
934 die Vernetzung von sozialer Arbeit, psychiatrischer Versorgung und Therapie ein.
935 Der zukünftig absehbaren Mehrbelastung des Systems durch eine steigende Anzahl
936 von psychischen Erkrankungen infolge multipler Krisen wollen wir bereits jetzt
937 durch Schulungsangebote, mehr Forschung und Wissensbündelung sowie Anpassung der
938 Behandlungsangebote vorbeugen.

939 Wir setzen auf eine Drogenpolitik, die auf Prävention, Regulierung und
940 Schadensminderung abzielt. Dies beinhaltet die Stärkung der Suchtprävention und
941 die Entkriminalisierung von Konsument*innen.

942 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen Qualitätsstandards im Gesundheitswesen etablieren, die
943 eine geschlechtersensible Medizin für alle beinhalten. Wir fordern zudem den
944 Aufbau eines Landesgesundheitsamtes zur Förderung von Qualität, Innovation und
945 Vernetzung im Gesundheitsbereich. Die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern oder
946 anderen medizinischen Einrichtungen, die das Wissen um die Klimakrise aufnehmen
947 und im Sinne des Konzeptes „Greenclinic“ ressourcenschonender,
948 energieeffizienter und umweltfreundlicher wirtschaften, soll gefördert werden.

949 Wir fordern ein neues Landespflegegesetz ein. Dabei soll auf Pflegequalität und
950 die kommunalen Strukturen sowie die Bedarfsplanung der Pflegeeinrichtungen vor
951 Ort Wert gelegt werden. Wir wollen generationsübergreifendes betreutes Wohnen
952 fördern, Pflegestützpunkte schaffen, die Transparenz der Heimaufsicht verbessern
953 und Kurzzeitpflegeeinrichtungen noch besser fördern. Unser Ziel ist die
954 Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der ambulanten Pflege zu verbessern.
955 Pflegekräfte sollen künftig eigenständiger entscheiden und durch
956 Softwarelösungen bei der Dienst- und Tourenplanung, beim Zugang zu
957 arbeitsrelevanten Informationen und bei einer unkomplizierten
958 Mitarbeiterkommunikation unterstützt werden. Damit erhöhen wir die
959 Arbeitszufriedenheit und gleichzeitig die Pflegequalität.
960 Die Unterstützung von Angehörigen- und Nachbarschaftspflege sowie die
961 Integration von Menschen mit Migrationserfahrung in die Gesundheitsberufe sind

962 uns wichtig. Arbeits- und Qualifizierungsbedingungen sollen sich verbessern.
963 Start-up-Unternehmen im Bereich sozialer Unternehmenstätigkeit sollen
964 unterstützt werden, um innovative Lösungen für soziale, pflegerische und
965 gesundheitliche Herausforderungen zu fördern.

966 Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag begleiten

967 Wir setzen uns für eine starke Kinder- und Jugendhilfe ein, um sicherzustellen,
968 dass alle jungen Menschen im Freistaat die gleichen Chancen auf ein gesundes und
969 glückliches Aufwachsen haben. Wir erkennen die Ungleichverteilung von Ressourcen
970 im Bereich der Jugendhilfe zwischen den Landkreisen in Sachsen und setzen uns
971 dafür ein, landesweit gültige Mindeststandards zu etablieren. Ziel ist es
972 sicherzustellen, dass alle Kinder unter gleichwertigen Bedingungen in Sachsen
973 aufwachsen können. Wir wollen die Jugendpauschale weiterentwickeln, um die
974 Leistungen der Jugendarbeit zu sichern und jedem Kind und Jugendlichen
975 erreichbare Angebote zu bieten. Dies umfasst eine auskömmliche institutionelle
976 und gut ausgestattete Förderung, um die soziale Arbeit zu stärken.

977 Die Jugendverbandsarbeit soll langfristig grundfinanziert werden, was die
978 Beschäftigung von Verwaltungspersonal ermöglicht und somit eine Vielzahl von
979 aktiven Jugendgruppen, internationalen Camps, Ferienlagern und Projekten fördert
980 und sichert. Um jungen Menschen Schutz vor sexualisierter Gewalt zu bieten,
981 wollen wir alle Präventions- und Interventionsangebote auf einer digitalen
982 Landkarte verfügbar machen. Infolgedessen fordern wir den Ausbau der
983 Präventionsangebote in unterversorgten Gebieten und schaffen auch digitale
984 Anlaufstellen für Opfer sexualisierter Gewalt. So kann sichergestellt werden,
985 dass Unterstützung für alle leicht zugänglich ist. Zudem setzen wir uns dafür
986 ein, Kinder- und Gewaltschutzkonzepte an allen Freizeit- und Bildungsorten zu
987 etablieren und notwendige Berater*innen auszubilden und zu finanzieren.

988 Wir wollen Angebote für Prävention, Beratung und Hilfe im Zusammenhang mit
989 Mobbing, Bedrohungen im Internet, in sozialen Medien und Stalking stärken. Zur
990 kindgerechten strafrechtlichen Aufarbeitung stehen in allen Polizeidirektionen
991 audiovisuell ausgestattete Befragungsräume und geschultes Personal zur
992 Verfügung.

993 Wir wollen die Selbstwirksamkeit junger Menschen stärken. Dazu schaffen wir ein
994 Netzwerk der Ansprechbarkeit, insbesondere durch die Unterstützung der Kinder-
995 und Jugendringe. Diese sollen kontinuierlich, vor allem in der Fläche gefördert
996 werden. In ländlichen Regionen setzen wir uns dafür ein, Kinderrechtebüros oder
997 mobile Kinderrechteangebote einzuführen, an die sich Kinder wenden können, wenn
998 sie ihre Rechte verletzt sehen oder eigene Projekte umsetzen möchten.

999 Die sächsischen Jugendämter stehen vor großen Herausforderungen, um dem
1000 steigenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung gerecht zu werden. Deshalb wollen wir
1001 eine Werkstatt mit Praktiker*innen aus der Jugendhilfe, Verwaltung, Politik,
1002 Forschung und Betroffenen einrichten, um neue Wege zur Unterstützung zu finden
1003 und die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu stärken. Eine inklusive
1004 Jugendhilfe kann nur durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze für die
1005 Ausbildung von Verfahrenslotsen und die Entwicklung einer landesweiten Strategie
1006 für die bestmögliche Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen in Sachsen
1007 erreicht werden. Zudem setzen wir uns dafür ein, Kinderschutzkonzepte an allen

1008 Freizeit-, Sport- und Bildungsorten zu etablieren und notwendige

1009 Prozessberater*innen auszubilden und zu finanzieren.

1010 Familien stärken und ein Band der Generationen knüpfen

1011 Für uns ist Familie, wo Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Alle

1012 Familienmodelle gehören in ihrer Vielfalt dazu, beispielsweise auch

1013 Alleinerziehende und queere Familien. Angebote der Familienbildung sollen

1014 landesweit alle Familien leicht erreichen und zugänglich sein. Dafür wollen wir

1015 das Konzept der Kinder- und Familienzentren in Kitas und Schulen flächendeckend

1016 weiter ausbauen.

1017 Eine umfassende Unterstützung für Familien ist essentiell. Kinder, Jugendliche

1018 und Familien haben einen Anspruch auf Beratung, Bildung und Erholung. Darum

1019 wollen wir bestehende Angebote stärken, aber auch neue Schwerpunkte setzen. Die

1020 Erreichbarkeit von Beratungsangeboten im ländlichen Raum soll durch dezentrale

1021 Konzepte verbessert werden. Familien in Konfliktsituationen benötigen

1022 Ansprechpersonen, weshalb wir die digitalen Möglichkeiten zielgruppengerecht

1023 stärken wollen. Pflegefamilien und andere individuelle Hilfformen sollen durch

1024 gute Begleitung, Werbekampagnen und finanzielle Absicherung gestärkt werden. Wir

1025 möchten aufsuchende Beratungsangebote verbessern und Alltagshürden abbauen, um

1026 sicherzustellen, dass mögliche Leistungen bei den Menschen ankommen. Beratungs-

1027 und Informationsangebote sollen für alle Menschen bereitgestellt werden, die

1028 Unterstützung benötigen, weil Transportmöglichkeiten oder Kinderbetreuung

1029 fehlen. Dazu gehören auch mobile Angebote für Menschen ohne festen Wohnsitz.

1030 Die Armutsbekämpfung ist ein zentrales Anliegen für uns BÜNDNISGRÜNE. Wir setzen

1031 uns für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ein. Diese Mittel möchten wir

1032 für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für eine

1033 bedarfsgerechte Kita-Betreuung auch während der Randzeiten sowie für die

1034 besonderen Bedarfe von alleinerziehenden und selbstständig tätigen Eltern,

1035 aufwenden.

1036 Im Alter sehen wir eine aktive Lebensphase, die geprägt ist von den vielen

1037 Erfahrungen und Kompetenzen der einzelnen Personen. Wir setzen uns dafür ein,

1038 dass für ältere Menschen, die sich im Übergang zur Rente oder Altersrente

1039 befinden, freiwillige, flexible und attraktive Angebote geschaffen werden, um

1040 ihre Kompetenzen und Lebenserfahrung weiter einzusetzen.

1041 Einsamkeit und Ängsten im Alter begegnen wir durch eine Kultur des Miteinanders.

1042 Wir schaffen Orte, an denen sich Menschen treffen können, beispielsweise mobile

1043 Begegnungscafés, Bibliotheksbusse oder Gemeinschaftsgärten. In ländlichen

1044 Strukturen setzen wir uns dafür ein, dass die Sozialplanung auch kleinteilige

1045 Angebote zu Begegnungsorten berücksichtigt. Beratung zu Hause wird als Angebot

1046 für alle, vor allem älteren Menschen, angeboten, um Vereinsamung

1047 entgegenzuwirken. Wir unterstützen Modellprojekte für Patenschaften und

1048 "Leihgroßeltern", um soziale Gemeinschaft zu stiften, in der Jung und Alt

1049 voneinander profitieren können.

1050 Wenn die physische oder psychische Kraft nachlässt und eine Pflege notwendig

1051 wird, möchten wir die Personen sowie deren Angehörigen bestmöglich unterstützen,

1052 z. B. durch (digitale) Beratungen und Weiterbildungen sowie unabhängige

1053 Pflegeberatungsstützpunkte. Pflegenden Angehörige müssen entlastet und die

1054 Finanzierung von Kurzzeitpflege-Angeboten verbessert werden.

1055 Um eine rechtliche Vertretung für Menschen, die ihre rechtlichen Angelegenheiten
1056 nicht mehr eigenständig regeln können, weiterhin gewährleisten zu können, ist es
1057 notwendig, neben selbstgewählten Vorsorge-Bevollmächtigten ausreichend vom
1058 Gericht bestellte, ehrenamtliche oder hauptamtliche Betreuer*innen in den
1059 Kommunen zur Verfügung zu haben. Dazu setzen wir uns für eine auskömmliche
1060 Finanzierung der Berufsbetreuer*innen sowie eine gute Ausstattung der kommunalen
1061 Betreuungsbehörden ein.

1062 Wohnraum für alle bezahlbar halten

1063 Wir wollen die Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
1064 bekämpfen. Außerdem setzen wir uns für den Ausbau des sozialen Wohnungsbaus ein,
1065 um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, insbesondere für mehr inklusiven und
1066 barrierefreien Wohnraum für Menschen mit Behinderungen. Die Regelungen für
1067 "barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen" (R-
1068 Wohnungen) müssen verbessert werden und eine angemessene Quote soll eingeführt
1069 werden. Nachrüstungen in denkmalgeschützten Gebäuden wollen wir erleichtern.

1070 Genossenschaftliche Wohnprojekte unterstützen wir und streben die Einführung
1071 einer Mietpreisbremse in Regionen mit einem strapazierten Wohnungsmarkt über
1072 eine Bundesratsinitiative an. Architekt*innen sollen ermutigt werden,
1073 barrierefreies und altersgerechtes Bauen zu praktizieren.

1074 Wir fördern Wohnformen und Initiativen, die generationsübergreifend sind und
1075 durch nachbarschaftliche Hilfe ein Altern im vertrauten Zuhause ermöglichen.
1076 Mehrgenerationenhäuser schaffen Begegnungsräume, in denen Menschen verschiedener
1077 Altersgruppen voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen und gemeinsam
1078 aktiv sein können. Dies wollen wir unterstützen. Im ländlichen Raum wollen wir
1079 die Idee der Mehrgenerationen-Bauernhöfe stärken.

1080 Das Zusammenleben in Sachsen bunt und lebendig gestalten

1081 Wir setzen uns leidenschaftlich für die Förderung von Kultur und kultureller
1082 Vielfalt im Freistaat ein. Kultur ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer
1083 Gesellschaft. Unsere Vision ist eine starke, lebendige und entwicklungsfähige
1084 Kultur in allen Regionen Sachsens.

1085 Sport hält ein Leben lang physisch und psychisch fit, verbindet Menschen und
1086 schafft Selbstwirksamkeit und Gemeinschaftssinn. Wir setzen uns für eine
1087 nachhaltige und inklusive Sportpolitik in Sachsen ein, die auf breiter
1088 Partizipation, Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit basiert.

1089 Kulturelle Vielfalt in Sachsen sichern und beleben

1090 Kultur ist ein wichtiger Faktor der Stadt- und Regionalentwicklung und muss
1091 dauerhaft im Landesentwicklungsplan verankert werden.

1092 Wir sichern eine faire Bezahlung sowohl in den Theatern und Orchestern als auch
1093 für Beschäftigte und solosebständige Kulturschaffende in anderen Kultursparten.
1094 Wir wollen verbindliche Honoraruntergrenzen in der Kulturförderung verankern,
1095 die Arbeitsbedingungen von hybrid Beschäftigten in den Fokus nehmen und
1096 Nachteilsausgleiche für Künstler*innen in Elternschaft oder mit Behinderung
1097 einführen.

1098 Das Kulturraumgesetz soll modernisiert werden, um durch eine gute
1099 Kulturförderung und Förderung die regionale kulturelle Vielfalt und ihre
1100 Gemeinwohlorientierung weiter zu entfalten. Positive Beispiele sollen als
1101 Vorbilder dienen, um Theater und Kultur in der Fläche zu fördern, darunter
1102 kommunale Kulturhäuser und andere Kultureinrichtungen. Neue kulturelle
1103 Bestrebungen, Träger und Projekte verdienen unsere Aufmerksamkeit und
1104 Unterstützung. Dabei sollen sich Geförderte kontinuierlich bewähren. Wir setzen
1105 uns dafür ein, dass eine Dynamisierung der Landeszuweisungen dazu führt, dass
1106 auch andere Träger zur Förderung kommen. Um die Kulturförderung langfristig
1107 zu stabilisieren, unterstützen wir regelmäßige Wechsel in den Fachbeiräten, um
1108 eine breitere Beteiligung an Förderentscheidungen zu ermöglichen sowie eine
1109 chancengerechte Teilnahme und Teilhabe an der Kultur vor Ort sicherzustellen.
1110 Die Strukturmittel werden für energetische und nachhaltige Transformationen in
1111 den Einrichtungen angepasst.
1112 Kulturschaffende und Einrichtungen werden dabei unterstützt, eigene Kompetenzen
1113 aufzubauen und die Organisation, Qualifikation und Partizipation zu optimieren.

1114 Eine personelle Absicherung und Weiterqualifizierung in der öffentlichen
1115 Kulturverwaltung soll gewährleistet werden. Wir wollen digitale Innovationen und
1116 den Fachaustausch zu digitaler Kultur durch die Kulturstiftung voranbringen und
1117 Förderprogramme verständlich, transparent und verwaltungsarm gestalten. Die
1118 Kriterien der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit sollen angewandt werden.
1119 (Glossar mit Hinweis auf Ziele) Die Position des soziokulturellen Bereichs wird
1120 verbessert. Wir werden die Kulturförderung im Freistaat zukunftsfähig machen.
1121 Dafür braucht es eine personelle Absicherung und Weiterqualifizierung in der
1122 öffentlichen Kulturverwaltung.

1123 Kulturschaffende und Einrichtungen werden wir dabei unterstützen, ihre
1124 Kompetenzen für die nachhaltige Entwicklung ihrer Angebote und Organisation
1125 auszubauen. Wir wollen Vernetzung, Wissenstransfer und Innovationen in den
1126 Bereichen Publikumsentwicklung und Partizipation, digitale Kunst und Kultur des
1127 digitalen Wandels sowie Computerspiele als Kulturgut stärken.

1128 Wir wollen den Austausch mit der Kulturszene ausbauen, um gemeinsam landesweite
1129 kulturpolitische Strategien aufzustellen und notwendige Transformationen mit
1130 Blick auf Diversität, Klimaschutz, Digitalität, Fachkräftemangel und
1131 demografischen Wandel zu gestalten. Dafür werden wir die Selbstvertretung der
1132 kulturellen Sparten stärken und eine Arbeitsstelle für die spartenübergreifende
1133 Zusammenarbeit mit den sächsischen Kulturdachverbänden fördern.

1134 Wir werden die Aktivitäten der Kulturhauptstadt Europas 2025 kraftvoll begleiten
1135 und eine nachhaltige Nutzung der Erfahrungen und Errungenschaften in Chemnitz
1136 und der Kulturregion unterstützen. Wir wollen die Impulse für die Entwicklung
1137 lokaler Akteur*innen und Kulturangebote und für gesellschaftliche Mitgestaltung
1138 in ganz Sachsen nutzbar machen.

1139 Kulturelle Bildung soll künstlerische und kreative Ausdrucksmöglichkeiten für
1140 alle unabhängig vom Geldbeutel ermöglichen. Sie muss als Querschnittsaufgabe
1141 vorgebracht werden. Deshalb wollen wir, dass die zuständigen Ministerien ihre
1142 Zusammenarbeit intensivieren, um eine übergreifende Förderstrategie für die
1143 kulturelle Bildung zu entwickeln und umzusetzen. Das Landeskonzept Kulturelle
1144 Bildung soll in einem umfassenden Beteiligungsprozess überarbeitet werden. Wir
1145 wollen eine landesweite Koordinationsstelle für kulturelle Bildung schaffen, um

1146 die verschiedenen Beteiligten zu vernetzen und effektive Maßnahmen zu
1147 koordinieren. Wir werden Strukturen stärken und ausbauen. Dies schließt die
1148 finanzielle und fachliche Stärkung der Musikschulen ein und die
1149 Weiterentwicklung von JeKI zu JeKITS (Jedem Kind Instrumente, Tanzen und
1150 Singen). Wir werden den flächendeckenden Ausbau von Jugendkunstschulen weiter
1151 voranbringen, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat, seine Talente zu entdecken
1152 und sich kreativ zu entwickeln. Wir wollen Soziokulturelle Zentren als wichtige
1153 Schnittstelle von Kultur und außerschulischer Bildung stärken.

1154 Die Kultur- und Kreativwirtschaft gilt uns als wichtige Schlüsselbranche, die
1155 Impulse für die Transformation von Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeit
1156 setzt. Wir wollen das Sächsische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft und
1157 regionale Interessenvertretungen bedarfsgerecht unterstützen. Die
1158 Förderprogramme sollen weiterentwickelt und der Kulturwirtschaftsbericht
1159 fortgeschrieben werden.

1160 Um die ökologische Transformation des Kulturbereichs zu unterstützen, legen wir
1161 ein Förderprogramm auf und verbinden Kulturförderung mit Energieeffizienz,
1162 Klimaneutralität und Nachhaltigkeit im Ressourceneinsatz. Kulturbauten und -
1163 sanierungen werden wir unter klimaneutralen Gesichtspunkten konzipieren und die
1164 CO₂-Bilanzierung für Kulturbetriebe ausbauen.

1165 Wir stärken Diversität in der Kultur und erarbeiten eine Landeskonzeption zur
1166 transkulturellen Öffnung des Kulturbereichs, um Menschen mit und ohne
1167 Zuwanderungsgeschichte gleichberechtigte Teilhabe an Kultur und kulturellem
1168 Schaffen zu ermöglichen. Wir fördern Festivals und andere Kulturangebote von und
1169 mit zugewanderten Menschen und die Vernetzung transkultureller Initiativen.
1170 Wir wollen die Repräsentanz sorbischer Identität, Kultur und Sprache in ganz
1171 Sachsen verstärken und die sorbische Sprache und sorbisch geprägte Institutionen
1172 bewahren.

1173 Die Arbeit der Sint*ezze und Rom*nja an und mit ihrer Kultur und Geschichte
1174 wollen wir mithilfe eines Staatsvertrags verlässlich unterstützen.
1175 Damit die Barrierefreiheit sächsischer Kulturangebote konsequent umgesetzt
1176 werden kann, sollen verstärkt inklusive Koordinations- und Beratungsangebote
1177 sowie Investitionen unterstützt werden.

1178 In allen Kulturbereichen wollen wir die Chancengleichheit von Frauen und Männern
1179 stärken. Wir streben eine geschlechterparitätische Besetzung von Gremien, Jurys
1180 und Beiräten des Freistaates an, um sicherzustellen, dass Perspektiven von
1181 Frauen in allen Entscheidungsprozessen angemessen vertreten sind. Mit einem
1182 Landesfrauenkulturbüro soll eine Plattform für Vernetzung, Beratung und
1183 Interessenvertretung entstehen. Um Künstler*innen die Vereinbarkeit von
1184 künstlerischer Arbeit und Familie zu erleichtern, wollen wir Stipendienprogramme
1185 einführen. Wir setzen uns für die gleiche Vergütung von Frauen und Männern ein.

1186 Die Clubkultur, Popmusik und Open Airs sind wichtige Bestandteile unserer
1187 Kulturszene. Wir wollen die Clubs als kulturelle Orte anerkennen und unter
1188 Bestandsschutz stellen, um ihre Zukunft zu sichern. Durch eine Novellierung von
1189 Bauverordnungen wollen wir Clubs unterstützen und Schallschutzmaßnahmen im
1190 Innenbereich sowie bei Open Air-Veranstaltungen ermöglichen. Die Musikzentrale
1191 soll als wichtiger Ankerpunkt für die regionale Populärmusikszene gesichert und
1192 gestärkt werden. Uns ist es ein großes Anliegen lokale Konzertorte,
1193 Nachwuchsbühnen und Fankulturen besonders im ländlichen Raum zu stützen und

1194 interdisziplinäre Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung landesweit
1195 auszurichten.

1196 Bibliotheken und Museen präsentieren und erforschen unsere kulturellen Schätze
1197 und entwickeln Angebote für den selbstbestimmten Wissenserwerb. Unsere
1198 öffentlichen Bibliotheken wollen wir zu modernen Lernorten für Informations- und
1199 Medienkompetenz ausbauen. Kommunen sollen finanzielle Anreize zur Wahrung von
1200 Mindeststandards ihrer Einrichtungen erhalten. Wir unterstützen die
1201 Selbstvertretung und Beratungsangebote des Sächsischen Museumsbundes und die
1202 Umsetzung und regelmäßige Fortschreibung einer zeitgemäßen
1203 Landesmuseumskonzeption. Die Landesstelle für Museumswesen soll gestärkt werden,
1204 um kleinere Museen zu unterstützen. Die Fachabteilungen und Landesfachstellen in
1205 den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) und der Sächsischen
1206 Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) wollen wir
1207 zu umfassenden Kompetenzzentren für die landesweite Koordination von Aktivitäten
1208 zum Thema Provenienz weiterentwickeln und die Koordinierungsstelle NS-Raubgut in
1209 Bibliotheken festigen.

1210 In alten Sammlungen sächsischer Forschungseinrichtungen befinden sich noch immer
1211 Schädel und Gebeine von Sint*ezze und Rom*nja aus dem europäischen Ausland. Wir
1212 setzen uns dafür ein, dass diese an die Nachkommen der Familien zurückgegeben
1213 und bestattet werden.

1214 Die Kunstfreiheit gerät in Sachsen immer mehr in Bedrängnis. Wir stärken
1215 Kulturelles Netzwerk und demokratische Kultur, sich gegen Einschüchterungen und
1216 Einschränkungen der Kunstfreiheit zu schützen.

1217 Wir möchten die Erinnerungskultur in Sachsen stärken, indem wir die Stiftung
1218 Sächsische Gedenkstätten verlässlich finanzieren und darin unterstützen, weitere
1219 historische Bildungs- und Begegnungsorte langfristig einzurichten und Beratungs-
1220 und Vernetzungsangebote für Aufarbeitungsinitiativen auszubauen. Die neuen
1221 Gedenkstätten in Sachsenburg und Hoheneck wollen wir in die Trägerschaft der
1222 Stiftung überführen, um die hochwertigen Angebote zu den Themen früherer
1223 Konzentrationslager und Inhaftierung von Frauen in der DDR zu ergänzen. Zudem
1224 ist es unser Ziel weitere Erinnerungsthemen wie die Kolonialgeschichte, Opfer
1225 von Rechtsextremismus und ein Dokumentationszentrum zum NSU zu etablieren.
1226 Es ist unser zentrales Anliegen, die schrecklichen Taten an den sächsischen
1227 Sint*ezze und Rom*nja in der Nazizeit aufzuarbeiten, Gedenkstätten zu errichten,
1228 Gräber zu erhalten und Forschungsarbeit dazu zu unterstützen. Ebenso ist es aber
1229 auch unser Ziel die Vergangenheit der Sint*ezze und Rom*nja in der DDR
1230 aufzuarbeiten und Projekte hierzu zu unterstützen.

1231 Sorbische Identität und Kultur verdienen mehr Präsenz in der sächsischen
1232 Öffentlichkeit. Die sorbische Sprache und sorbische kulturelle Einrichtungen
1233 müssen bewahrt und gestärkt, ihre auskömmliche Förderung gesichert werden.
1234 Insbesondere setzen wir uns für eine gezielte eigenständige Förderung der
1235 sorbischen Jugend und ihrer kulturellen Aktivitäten ein. Die konsequente
1236 Umsetzung der gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen Siedlungsgebiet
1237 bleibt eine zentrale Aufgabe für sächsische Behörden und die Staatsregierung.
1238 Neben dem Schutz der sorbischen Siedlungsgebiete und der Unterstützung vor Ort
1239 müssen wir die sorbische Sprache und Kultur in ganz Sachsen fördern, denn
1240 Sorb*innen leben auch in allen anderen Teilen Sachsens.

1241 Medienvielfalt fördern

1242 Die sächsische Medienlandschaft steht vor großen Herausforderungen. Der seit
1243 Jahren andauernde Konzentrationsprozess führt zum Verlust lokaler und regionaler
1244 Berichterstattung und einer Verschlechterung des Informationsangebotes. Wir
1245 wollen lokalen Journalismus stärken und innovative Formate und kooperative
1246 Modelle voranbringen. Wir unterstützen öffentlich-rechtliche, private und
1247 Bürger*innen-Medien dabei, die vielfältigen sächsischen Lebenswirklichkeiten in
1248 ihren Angeboten abzubilden und schützen sie gegen Angriffe auf die Presse- und
1249 Medienfreiheit.

1250 Ein bedarfsgerecht finanzierter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist eine
1251 unerlässliche Stütze für unsere Demokratie. Die öffentlichen-rechtlichen Sender
1252 sollen ihren Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsauftrag umfassend
1253 nachkommen können. Sie sollen für alle Gruppen der Gesellschaft einschließlich
1254 Menschen mit Migrationsgeschichte, die Generation Z oder LSBTIAQ+ qualitativ
1255 hochwertige Angebote entwickeln und stärker den Dialog mit dem Publikum suchen.
1256 Wir befürworten die Bemühungen der Sender um eine Modernisierung ihrer
1257 Strukturen und die Transformation ihrer Angebote für eine breite Meinungsbildung
1258 in der digitalen Kommunikationskultur. Mehrsprachige Medienangebote sollen als
1259 Gegengewicht zu Propaganda aus Ländern mit eingeschränkter Pressefreiheit wie
1260 Russland oder China ausgebaut werden. Eine gemeinsame öffentlich-rechtliche
1261 Plattform soll zu einem konkurrenzfähigen Gegengewicht zu privaten Plattformen
1262 entwickelt und zu einem Public Open Space (Glossar) für weitere
1263 gemeinwohlorientierte Inhalte aus Journalismus, Kultur und Wissenschaft
1264 erweitert werden.

1265 Für den MDR-Staatsvertrag streben wir eine weitere Anpassung an die
1266 Erfordernisse in der digitalen und vielfältigen Gesellschaft und im Sinne der
1267 Stärkung hochwertiger regionaler Angebote an. Zudem wollen wir für feste freie
1268 Mitarbeiter*innen gleiche Mitbestimmungsrechte im MDR-Personalrat einführen.

1269 Wir setzen uns dafür ein, dass in der Sächsischen Landesmedienanstalt (SLM)
1270 gesellschaftliche Gruppen mehr Mitspracherecht bei den Kontroll- und
1271 Förderaufgaben haben. Die Anstalt soll die Entwicklung der Medienvielfalt in
1272 Sachsen transparent machen und aktiv stärken. Sie soll die Medienkompetenz aller
1273 Altersgruppen fördern und die Medienbildung landesweit im Zusammenwirken mit dem
1274 Freistaat und Akteur*innen der Medienbildung durch wissenschaftliche Begleitung
1275 und Modellprojekte weiterentwickeln. Bürger*innen- bzw. Community-Medien
1276 (Glossar) haben einen besonderen Wert für die Beteiligung an öffentlichen
1277 Diskussionen zu lokalen und regionalen Themen und einen festen Platz in der
1278 sächsischen Medienlandschaft. Wir wollen ihre landesweite Entwicklung stärken.

1279 Der Filmwirtschaft, insbesondere der Nachwuchsförderung, sagen wir unsere
1280 Unterstützung zu. Wir wollen Starthilfe und Vernetzung vor Ort bieten und über
1281 die Mitteldeutsche Medienförderung (MDM) Filme und innovative Medien stärken.
1282 Computerspiele verstehen und unterstützen wir als Treiber von wirtschaftlichen
1283 und gesellschaftlichen Innovationen. Filmfestivals sollen finanziell auf soliden
1284 Füßen stehen und Programmkinos sowie Filminitiativen, vor allem im ländlichen
1285 Raum, gesichert werden. Wir legen einen Schwerpunkt auf nachhaltige
1286 Entwicklungen, neue Synergien und Depotlösungen für Filmausstattung.

1287 Ehrenamtliches Engagement unterstützen

1288 Ehrenamtliches Engagement ist eine sinnstiftende Tätigkeit über alle
1289 Themenbereiche und Altersgrenzen hinweg und prägt maßgeblich unser
1290 gesellschaftliches Miteinander. Um nach dem Rückgang ehrenamtlichen Engagements
1291 unter anderem verursacht durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, wieder
1292 vermehrt Menschen für ehrenamtliche Tätigkeiten zu gewinnen, machen wir uns für
1293 einen attraktiven Freiwilligendienst aller Generationen stark. Dies möchten wir
1294 steigern mit einem vergünstigten Deutschlandticket für alle Freiwilligendienst-
1295 Leistenden, die mindestens 20 Stunden im Monat aktiv ehrenamtlich tätig sind,
1296 durch günstige, vielfältige und gut strukturiert auffindbare
1297 Weiterbildungsangebote und eine attraktive Ehrenamtskarte. Wir unterstützen die
1298 Einführung von fünf Tagen Bildungsurlaub pro Jahr in Sachsen, damit die
1299 ehrenamtlich Tätigen den vielfältigen Anforderungen gerecht werden können. Dort,
1300 wo es die Vereinsstrukturen zulassen oder dahingehend angepasst werden können,
1301 soll hauptamtliches Personal gefördert werden, um die ehrenamtlichen Personen
1302 vor allem im Verwaltungsbetrieb entlasten zu können.

1303 Mit Sport verbinden und gewinnen

1304 Die Förderung des Breitensports als verbindendes Element zwischen verschiedenen
1305 sozialen Milieus ist uns besonders wichtig. Wir setzen uns für eine umfassend
1306 angelegte Breitensportförderung ein, die von einem klaren Antirassismus-Ansatz
1307 begleitet wird. Jedem Menschen, unabhängig von seinem Geschlecht, seiner
1308 Herkunft, Religion, ethnischer Zugehörigkeit, seinem Geldbeutel, mit oder ohne
1309 Behinderung stehen gleiche Chancen zu in Sachsen Sport zu treiben. Dafür fordern
1310 wir verstärkt Freiflächen und schulische Sportstätten zu öffnen und wo nötig zu
1311 ertüchtigen.

1312 Ökologische Nachhaltigkeit im Sport ist nicht nur bei der Investition in
1313 Sportinfrastruktur von Bedeutung, sondern auch im laufenden Betrieb von
1314 Sportanlagen und im Sportbetrieb. Wir möchten Sportvereine bei der Umrüstung auf
1315 regenerative Energieträger unterstützen und diesbezügliche Beratungen über die
1316 Sächsische Energieagentur (SAENA) ermöglichen. Bei der Genehmigung und
1317 Durchführung von Sportveranstaltungen sollen vermehrt nachhaltige Maßnahmen,
1318 insbesondere bei der Logistik, umgesetzt werden, um langfristig klimaneutrale
1319 Sportveranstaltungen durchführen zu können. Dabei soll ein Leitfaden für
1320 nachhaltige Sportveranstaltungen als Richtlinie dienen. Beim Catering, der
1321 Ausstattung und dem Werbematerial setzen wir auf regionale und fair gehandelte
1322 Produkte, Recyclingmaterial und Verpackungsarmut, insbesondere bei
1323 Großveranstaltungen. Sportstätten sollten möglichst über die verschiedenen
1324 Tageszeiten vielfach genutzt und räumlich so ertüchtigt werden, dass sie für
1325 verschiedene Sportarten und weitere Nutzungszwecke verwendet werden können. Wir
1326 bringen eine Regionalplanung voran, die wohnortnahe Bewegungsangebote
1327 ermöglicht, durch Förderprogramme und Bürger*innenbeteiligung.

1328 Wir fordern eine umfassende Antidiskriminierungsarbeit im Sport, die alle Formen
1329 von Benachteiligung aufgrund von Rassismus, Geschlecht, Religion, Behinderung,
1330 Alter oder sexueller sowie geschlechtlicher Identität oder
1331 Einkommensverhältnissen einschließt. Dies beinhaltet die Unterstützung des
1332 Trägervereins SafeSport und des Programms "Integration durch Sport", die
1333 Knüpfung der Fördermittelvergabe an klare Regeln des Kindes- und

1334 Athlet*innenwohls sowie die Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle, die die
1335 Vereine zu Wertevermittlung schult und Vertrauenspersonen in Vereinen etabliert.

1336 Wir setzen uns für die Förderung von Sportlerinnen, Trainerinnen und
1337 ehrenamtlichen Frauen ein. Dazu gehören Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von
1338 Familie, Beruf und Ehrenamt sowie Mentoring-Programme.

1339 Um die investive Sportförderung zielgerichteter zu planen, wollen wir eine
1340 umfassende Sportstätten- und Sportverhaltensstatistik erstellen. Dabei legen wir
1341 großen Wert auf Nachhaltigkeitskriterien, Barrierefreiheit und innovative
1342 ökologische Lösungen im Sportstättenbau. Besonderes Augenmerk legen wir auf gute
1343 Bedingungen für die Schwimmausbildung und -förderung. Schwimmen ist
1344 unverzichtbar und kann Leben retten. Der Bedarf an energieeffizienten
1345 Schwimmhallen ist deshalb groß.

1346 Wir setzen uns für die Förderung und Nachwuchsförderung von
1347 Leistungssportler*innen ein, indem wir Trainingslager und eine bessere
1348 Vereinbarkeit von schulischer und beruflicher Ausbildung mit der sportlichen
1349 Karriere unterstützen. Wir wollen die akademische Ausbildung für Trainer*innen
1350 als universitären Studiengang zurück nach Sachsen an die Universität Leipzig
1351 holen. Im Kinder- und Jugendsport wollen wir die Kooperationen von Sportvereinen
1352 und Schulen für Ganztagsangebote ausbauen, um Bewegung von klein an zu fördern.

1353 Wir erkennen die Bedeutung von Wintersportgebieten für den Tourismus in Sachsen
1354 an. Zugleich ist uns bewusst, dass Praktiken wie der Einsatz von Schneekanonen
1355 mit sehr hohem Energie- und Ressourcenverbrauch keine langfristige Option mehr
1356 sind. Wir setzen uns für umweltverträgliche Formen des Wintertourismus ein und
1357 wollen die nachhaltige Transformation in den Wintersportregionen mit den
1358 Menschen und Unternehmen frühzeitig angehen und gestalten.

1359 Wir schätzen die wachsende Bedeutung des E-Sports und setzen uns für eine
1360 sichere und vielschichtige E-Sport-Landschaft ein, die Kinder und Jugendliche
1361 vor Missbrauch und Extremismus schützt. Die Förderung und Unterstützung von
1362 Vereinen, die E-Sport anbieten, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.
1363 Diese Themen werden wir auch bei der Reform des Jugendmedienschutz-
1364 Staatsvertrags ansprechen.